Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 700.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 6. Oktober.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Die Kammer für Handels-Sachen in der Stadt Posen.

Mit dem 1. Januar wird hierorts eine Kammer für Handels-Sachen errichtet.

Alle anderen Provinzen erfreuen sich bereits lange dieser Institution, und da nunmehr auch Posen denselben als kommerziell ebenbürtig angereiht wird, so erscheint es geboten, Entwickelung und Bedeutsamkeit dieser für uns neuen Einrichtung in einigen Zügen zu skizziren.

Der Natur der Sache entsprechend, werden Kammern für Handelssachen, nicht gleich den ordentlichen Gerichten, nach Maßgabe der Bevölkerungszahl oder des Flächeninhaltes proportionell über das Land vertheilt, sie sollen vielmehr, laut gesetzlicher Bestimmung, nur für diejenigen Landgerichtsbezirke oder deren örtlich abgegrenzte Theile errichtet werden, für welche sich ein solches Bedürfniß herausstellt.

Die Entscheidung über die Bedürfnißfrage steht der Landesjustizverwaltung zu.

Es wird von vergleichendem Interesse sein, zunächst diejenigen Städte zu bezeichnen, welche gegenwärtig schon den Sitz von Kammern für Handelssachen bilden.

Im preußischen Staate bestehen zur Zeit 35 solche Kammern, welche sich auf die einzelnen Provinzen folgendermaßen vertheilen:

Preußen 4, in Danzig, Elbing, Königsberg und Memel.

Pommern 2, in Stettin und Stralsund.

Brandenburg 8 mit 32 Handelsrichtern, sämmtlich in Berlin, im Bezirke des dortigen Landgerichts I.

Sachsen 1, in Magdeburg mit 4 Handelsrichtern.

Schlesien 2, in Breslau, jede mit 4 Handelsrichtern.

Westfalen 6, in Bielefeld, Dortmund, Duisburg, Essen, Hagen und Siegen.

Rheinprovinz 8, und zwar 2 in Köln (jede mit 4 Handelsrichtern) und je 1 in Aachen, Barmen, Crefeld, Düsseldorf, Elberfeld und Gladbach.

Endlich bestehen in den anderen Provinzen Preußens noch vier solche Kammern und zwar in Altona, Frankfurt a. M., Hanau und Hannover.

Mag nun unsere Stadt immerhin in gewohnter Bescheidenheit den meisten der benannten Orte sich nachstellen, so wird man doch nicht eines allzueifrigen Lokalpatriotismus geziehen werden dürfen, wenn man es als vollständig gerechtfertigt erachtet, daß auch Posen, woselbst sich ein großer Theil des Provinzial- und namentlich des Grenzverkehrs konzentrirt, nunmehr mit einer Kammer für Handelssachen bedacht wird.

Das Institut der Kammern für Handelssachen hatte als solches mannigfache Gegner — wie sich dies aus den Vorverhandlungen zu den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen ergiebt — auf diese theoretische Gegnerschaft kann es jetzt indeß nicht mehr ankommen, nachdem die Einrichtung durch das Gesetz sanktionirt und an 35 Orten realisirt worden ist. Es handelt sich jetzt bei Neuerrichtung lediglich um die lokale Bedürfnißfrage; diese konnte von unserer Handelskammer, der berufenen Hauptvertreterin des provinzialen Handels am sichersten beantwortet werden. Dieselbe hat lange schon das Ziel angestrebt, welches sie nun endlich erreicht hat.

Die Posener Kammer für Handelssachen wird betreffs ihrer örtlichen Wirksamkeit sich vollständig mit dem Bezirke des Landgerichts Posen decken, umfaßt also außer der Stadt noch die Amtsgerichtsbezirke Obornik, Landkreis Posen, Samter, Schrimm und Schroda.

Zu ernennen sind für die hiesige Kammer zwei Handelsrichter und deren Stellvertreter.

Der Ernennung geht seitens der berufenen kaufmännischen Körperschaft — in Posen also der Handelskammer — eine, in Gemäßheit des dort sonst üblichen Modus zu bewirkende Wahl voraus.

Die dreifache Zahl der erforderlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter — hierorts also zwölf — sind zu wählen.

Die Wahl der Handelsrichter und der Stellvertreter erfolgt gesondert.

Aus der Zahl der Gewählten erfolgt demnächst die Ernennung zweier Handelsrichter und zweier Stellvertreter.

Die Ernennung erfolgt auf die Dauer von 3 Jahren, eine wiederholte Ernennung ist nicht ausgeschlossen.

Nach der Ernennung erfolgt die Vereidigung, wonächst die Handelsrichter, deren Amt ein Ehrenamt, völlig gleiche Rechte und Pflichten mit den richterlichen Beamten theilen.

Wird im Laufe der dreijährigen Amtsperiode die Stelle eines Handelsrichters vakant, so muß die Ersatzwahl von der Handelskammer einen Monat nach der von dem Landgerichtspräsidenten erlassenen Mittheilung der Vakanz bewirkt werden. (Allg. Verf. vom 26. Juli 1879 betreffend den gutachtlichen Vorschlag zur Ernennung von Handelsrichtern.)

Zum Handelsrichter kann jeder Deutsche ernannt werden, welcher als Kaufmann oder Vorstand einer Aktiengesellschaft im Handelsregister eingetragen ist oder früher eingetragen war, über 30 Jahr alt ist und in dem Bezirke der Kammer für Handelssachen wohnt.

Wer durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist (Falliten, gerichtlich erklärte Verschwender), kann zum Handelsrichter nicht ernannt werden. Tritt einer der Behinderungsgründe bei einem bereits ernannten Handelsrichter nachträglich ein, so erfolgt dessen Enthebung vom Amte, nach vorheriger Anhörung des Betheiligten, durch den ersten Zivil-Senat des Oberlandesgerichtes.

Die Kammer für Handels-Sachen entscheidet in der Besetzung von zwei Handelsrichtern unter dem Vorsitz eines zu ernennenden Mitgliedes des Landgerichts und steht diesen drei Richtern gleiches Stimmrecht zu.

Der Vorsitzende sollte nach § 46 des preußischen Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze mindestens auf die Dauer eines Geschäftsjahres durch den Justiz-Minister ernannt werden.

Diese Ernennungsbefugniß ist indeß durch Allg. Verfügung vom 26. Juli 1879, betreffend die Errichtung der Kammern für Handelssachen, dem Landgerichts-Präsidenten delegirt worden.

Nur bei neuer Einrichtung einer Kammer — wie dies also in Posen der Fall — soll die erste Ernennung des Vorsitzenden durch die Vorstandsbeamten der Oberlandesgerichte erfolgen. (In der allgemeinen Verfügung vom 26. Juli 1879 sind noch die Vorstandsbeamten der Appellationsgerichte benannt; an Stelle der letzteren sind aber inzwischen die Oberlandesgerichte getreten).

Durch Vorgesagtes erscheint das Wissenswerthe betreffs der örtlichen Zuständigkeit sowie der äußeren Einrichtung der Handelsgerichte im wesentlichen erschöpft und es bleibt noch die wichtige Frage der sachlichen Kompetenz zu beleuchten.

Das hier einschlagende Material ist in den §§ 101—108 des Gerichtsverfassungsgesetzes enthalten.

Aus demselben sind zunächst, behufs leichteren Verständnisses, folgende Grundzüge zu entnehmen:

Nicht alle Prozesse, welche im Sinne des Handelsgesetzbuches Handelsgeschäfte betreffen, gehören zur Zuständigkeit der Kammern für Handels-Sachen.

Während das Handelsgesetzbuch nämlich ein Rechtsgeschäft als Handelsgeschäft bezeichnet, wenn es auch nur auf Seiten eines der Kontrahenten ein Handelsschäft ist (z. B. der Verkauf von Waaren seitens eines Kaufmanns an einen Nichtkaufmann), wird, um die Zuständigkeit der Kammer für Handels-Sachen eintreten zu lassen, verlangt, daß das der Klage zu Grunde liegende Geschäft beiderseits ein Handels-Geschäft ist. Ueberdies muß der Verklagte Kaufmann sein. Daß auch der Kläger Kaufmann sein muß, wird im Gesetze (§ 101 Hdls. G. V. G.) zwar nicht direkt verlangt, ist indeß daraus zu folgern, daß zwischen Nichtkaufmann und Kaufmann — mit Ausnahme der absoluten Handelsgeschäfte des § 271 Hdls.-Ges.-Buches — kaum ein Geschäft denkbar ist, welches beiderseits, insbesondere also seitens des Nichtkaufmanns, Handelsgeschäft wäre.

Von dem Erfordernisse dieser beiderseitigen subjektiven und objektiven Qualifizirung wird nur bei Klagen aus Wechseln im Sinne der Wechselordnung Abstand genommen, das Objekt des Wechsels muß aber den Betrag von 300 M. übersteigen.

In allen Fällen aber können Rechtsstreitigkeiten, welche an sich in den sachlichen Zuständigkeitskreis der Kammer für Handels-Sachen fallen, denselben nur dadurch zur Entscheidung unterbreitet werden, daß der Kläger dies in der Klageschrift beantragt. Fehlt es also an einem solchen Antrage, so gelangt der Prozeß zur Entscheidung an das ordentliche Gericht, d. h. an das Landgericht.

Unter gedachter Maßgabe gehören außer den oben bereits bezeichneten landgerichtlichen Rechtsstreitigkeiten (d. h. beiderseitigen Handelsgeschäften im Betrage von über 300 Mark und Wechselklagen über den gleich hohen Betrag) zur sachlichen Zuständigkeit der Kammern für Handels-Sachen noch folgende Prozesse:

1. Rechtsverhältnisse zwischen Mitgliedern der verschiedenartigen Handelsgenossenschaften, auch noch nach Auflösung des Gesellschaftsverhältnisses;

2. Alle eine Handelsfirma oder den Muster- und Marken-Schutz betreffenden Rechtsstreitigkeiten;

3. Die Rechtsverhältnisse zwischen dem Prinzipal einer Handelsniederlassung einerseits und dessen Prokuristen, Handlungsbevollmächtigten oder Handlungsgehilfen andererseits.

4. Rechtsstreitigkeiten, welche aus den Berufsgeschäften des Handelsmaklers im Sinne des Handelsgesetzbuches zwischen diesem und den Parteien entstehen.

5. Endlich Rechtsverhältnisse mit Bezug auf das Seerecht. — Unter den Einschränkungen der sachlichen Zuständigkeit gegenüber der Zuständigkeit der landgerichtlichen Zivilkammern muß noch erwähnt werden, daß letztere die alleinige Berufungsinstanz für die handelsrechtlichen Erkenntnisse der Amtsgerichte ihres Bezirks bilden, so daß die Kammern für Handelssachen nur in erster Instanz zu entscheiden haben.

Die Berufung gegen Erkenntnisse der Kammern für Handelssachen geht ebenfalls nicht an ein mit Handelsrichtern besetztes Gericht, sondern an die dem Landgerichte übergeordnete Instanz, d. h. an das Oberlandesgericht.

Die übrigen hier einschlagenden Bestimmungen beschäftigen sich im Wesentlichen mit der Frage, wie es zu halten, wenn nach Ansicht einer der Parteien die handelsrechtliche Sache zu Unrecht vor der Kammer für Handelssachen statt vor der Zivilkammer oder umgekehrt zur Verhandlung gelangt.

Eine Detaillirung dieser Kompetenzfrage würde hier zu weit führen, es sei deshalb nur bemerkt, daß der Antrag auf Verweisung an die andere Kammer vom Beklagten zu stellen ist, da dem Kläger ja — die gewahrte sachliche Zuständigkeit vorausgesetzt — die Wahl zwischen Kammer für Handels-Sachen und Zivilkammer des Landgerichts ohnehin vornab zustand.

Von Amtswegen kann nur die Kammer für Handelssachen, nicht aber die Zivilkammer die Verweisung der Sache aussprechen.

Der Verweisungsantrag muß erfolgen, bevor Antragsteller zur Sache verhandelt. Der Verweisungsbeschluß ist unanfechtbar, die Kammer, welcher die Sache durch Beschluß der anderen Kammer zugewiesen worden, hat sich ohne Protestrecht mit derselben zu befassen.

Eine besondere Befugniß verleiht § 118 Gerichts-Verfassungsgesetzes den Kammern für Handelssachen, dadurch, daß dieselben über Gegenstände, zu deren Beurtheilung eine kaufmännische Begutachtung genügt, sowie über das Bestehen von Handelsgebräuchen auf Grund eigener Sachkunde und Wissenschaft entscheiden können, desfalls also keinen Sachverständigen zu vernehmen brauchen. Als Quelle des materiellen Rechts [illegible] dient für die Entscheidung aller handelsrechtlichen Prozesse das Allgemeine Deutsche Handelsgesetzbuch.

Der Geschäftskreis der in Posen zu errichtenden Kammer für Handelssachen wird von Beginn ab voraussichtlich kein allzu großer sein, eine gleich anfängliche Ueberbürdung wäre aber auch keineswegs wünschenswerth, da der Zeitaufwand für die erforderliche Vorbereitung namentlich im materiellen Rechte für neu ernannte Handelsrichter ohnehin ein sehr erheblicher sein wird.

Im Laufe der Zeit wird sich, wie dies überall anderen Ortes geschehen, auch sicherlich die Posener Kammer für Handelssachen das allseitige Vertrauen erwerben und dann auch in gleicher Weise, wie dies anderweit der Fall, segensreich wirken. Das für uns neue Institut sei deshalb zum neuen Jahre in Posens Mauern freundlichst begrüßt und für alle Zeiten vom besten Glückwunsche geleitet.

[Die Regierungsprojekte und die Sozialdemokratie.] Die „Posener Ztg." hat zuerst unter den liberalen Blättern darauf hingewiesen, daß die staatssozialistischen Projekte des Reichskanzlers dem Anscheine nach für die nächsten Wahlen doch nicht ganz ohne Einfluß auf die sozialdemokratischen Massen bleiben dürften. Diese Ansicht, mit welcher wir anfänglich isolirt dastanden, wird jetzt auch in anderen liberalen Organen ausgesprochen; freilich mit dem Bemerken, daß die konservative Politik mit ihrer Spekulation auf die Sozialdemokraten den Ast absägt, auf welchem sie sitzt. In besonders zutreffender Weise wird dies in der „N.-Z." dargelegt, und wir geben daher ihre bezüglichen Erörterungen im Folgenden wieder:

„Es ist unverkennbar, daß durch die sozialpolitischen Projekte des Kanzlers ein Keim von Meinungsverschiedenheiten in die früher so mustergiltig disziplinirte Sozialdemokratie geworfen worden, der, so weit seine Triebkraft reicht, um so ungehinderter fortwirken kann, weil durch die Unterdrückung der sozialdemokratischen Presse und Vereine die Wiederherstellung der gestörten Einmüthigkeit außerordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht ist. Auf der einen Seite stehen die „Unversöhnlichen", deren politisches Denken durchaus von der Empörung über das Sozialistengesetz beherrscht wird und die außerdem als demokratische Radikale den Trägern der heutigen Staatsgewalt selbst dann nur äußerstes Mißtrauen zollen, wenn dieselben sozialistische Geschenke bringen; auf der anderen Seite zeigen sich Ansätze zu einer Auffassung, welche, gleichfalls weit entfernt von einem Verzicht auf den früheren unbedingten Gegensatz zur Staats- und Gesellschaftsordnung, doch dahin geht, man könne es mit dem, was die Regierung an Verstaatlichung privater Erwerbszweige und an obrigkeitlicher Organisation der Arbeit bietet, zunächst einmal versuchen, das Weitere werde sich finden. Wie stark jede dieser beiden Richtungen ist, wird sich auch bei den Wahlen wohl nur unzulänglich feststellen lassen. Wo die Sozialdemokraten eigene Kandidaten durchzubringen vermögen, werden sie es ohne jede Rücksicht auf die beiden Strömungen innerhalb der Partei thun. Wo sie bei Stichwahlen die Entscheidung zu geben haben, dürften sie sich allesammt in erster Reihe durch das Verlangen nach Abschaffung, resp. Nichtverlängerung des Sozialistengesetzes leiten lassen und daher für fortschrittliche und solche klerikale Kandidaten stimmen, welche sich unbedingt gegen dieses Gesetz erklären, ohne Rücksicht dar-

auf, ob denselben Anhänger der staatssozialistischen Projekte gegenüberstehen. Die Rücksicht auf die Stellung der Kandidaten zu diesen Projekten dürfte bei Stichwahlen und in solchen Wahlkreisen, in denen die Sozialdemokratie von vornherein keine Aussicht auf eigene Erfolge hat, nur dann entscheidend in Betracht kommen, wenn einander zwei Vertheidiger des Sozialistengesetzes, z. B. ein nationalliberaler und ein „konservativer", gegenüberstehen; in einem solchen Falle ist, in Holstein, bereits erklärt worden, daß die Sozialdemokraten für den Konservativen votiren würden. Aber die unter ihnen entstandene Meinungsverschiedenheit mag tief gehen oder ohne erhebliche Bedeutung sein — sie wird als ein politischer Gewinn nur denen erscheinen können, welchen Alles darauf ankommt, ob ein paar gouvernementale Stimmen mehr oder weniger für den Reichstag zu erobern sind. Wer nicht von dieser Erwägung so vollständig beherrscht wird, daß für ihn daneben jede andere verschwindet, der wird in der von der Regierungspresse triumphirend verzeichneten, angeblichen Spaltung nur ein Anzeichen dafür erblicken können, daß die staatssozialistische Politik auf dem besten Wege ist, den wesentlichen Zweck des Sozialistengesetzes zu vereiteln. Dieser war nicht blos, die revolutionäre Agitation zu beseitigen, sondern auch, der sozialistisch gesinnten Masse den festen Entschluß der übrigen Klassen der Bevölkerung zur Aufrechterhaltung der heutigen Gesellschaftsordnung zu bekunden, die Arbeiter dadurch und indem man der beständigen Verhetzung ein Ende machte, zum Einlenken auf den Weg solcher Reformen zu veranlassen, welche im jetzigen Staate möglich sind. Wir haben neulich daran erinnert, daß man in England dieses Ziel durch die gewaltsame Unterdrückung des Chartismus erreicht hat; eine ähnliche Wirkung des deutschen Sozialistengesetzes aber ist — dies ist die bedauerliche Folge der Projekte des Kanzlers in der Sozialdemokratie — unterbrochen, dem Nachdenken dieser Volkskreise ist neuer sozialistischer Gährungsstoff zugeführt, die Berechtigung des sozialistischen Ideals ist nach ihrer Auffassung von der Regierung anerkannt worden. Das Verhalten der letzteren zum Sozialismus ist das genaue Seitenstück zu ihrem Verhalten zum Ultramontanismus; beiden Richtungen gegenüber konnte nur ruhige Konsequenz zum Ziele führen, und beiden gegenüber ist man um untergeordneter Zwecke der Tagespolitik willen davon abgegangen. Dem Ultramontanismus hat man die bisherige prinzipielle Stellung der Staatsgewalt preisgegeben unter der haltlosen Motivirung, daß es sich um die Befriedigung berechtigter kirchlicher Bedürfnisse der Katholiken handele; dem Sozialismus wird die bisherige prinzipielle Stellung der Gesellschaft preisgegeben unter der ebenso unzutreffenden Motivirung, daß man einen „berechtigten Kern" seiner Bestrebungen verwirklichen, begründete und durchführbare Forderungen der Arbeiter erfüllen wolle. Den Ultramontanen wie den Sozialdemokraten gegenüber wird man zu der allein richtigen Haltung zurückkehren müssen; aber dadurch wird der inzwischen angerichtete Schaden nicht wieder gut gemacht werden."

Deutschland.

+ **Berlin**, 4. Oktober. [Kirchenpolitisches. Der Wahlkreis Gumbinnen-Insterburg und der Reichskanzler.] Soweit sich bis jetzt die Absichten der Regierung auf dem Gebiete der Kirchenpolitik übersehen lassen, wird das Vorgehen, welches dieselbe in's Auge gefaßt hat, sich äußerlich wenigstens sehr wenig von dem im vorigen Jahre beliebten unterscheiden. Dem preußischen Landtage sollen zwei bezügliche Vorlagen gemacht werden. Einmal werden im Etat die Mittel beansprucht, welche für die Errichtung einer ständigen Gesandtschaft bei dem römischen Stuhl erforderlich sind. Aber selbst die Bewilligung dieser Mittel würde ohne Folgen bleiben, wenn der Landtag sich nicht bereit finden lassen sollte, diskretionäre Vollmachten, zunächst bezüglich der Handhabung der maigesetzlichen Bestimmungen über die Anstellung der Geistlichen in die Hand der Regierung zu legen. Im vorigen Jahre sind die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs betr. Abänderungen kirchenpolitischer Gesetze im Abgeordnetenhause mit geringer Majorität abgelehnt worden, weil das Zentrum sich ablehnend verhielt. Sollte das Ergebniß der Berathung dieses Mal ein anderes sein, so würde der jetzige kaiserliche Gesandte in Washington, Herr v. Schlözer, als preußischer Gesandter nach Rom gehen, um der Kurie die Frage zu stellen, welche Zugeständnisse sie ihrerseits zu machen gewillt sei, wenn die preußische Regierung von den ihr ertheilten Vollmachten Gebrauch mache. Ueber die wirklichen Absichten der Regierung läßt sich natürlich nicht urtheilen, so lange nicht bekannt ist, welche Vollmachten sie in der neuen Vorlage beansprucht. Nur über einen Punkt sollte von vornherein kein Zweifel bestehen, nämlich darüber, daß die Liberalen entschlossen sind, die Bedingungen und Garantien des Friedens zwischen Kirche und Staat nicht von dem Belieben irgend einer Regierung abhängig zu machen. Wenn also die Regierung noch einmal Vollmachten verlangt, so muß sie von vornherein darauf rechnen können, dieses Mal die Zustimmung des Zentrums zu erkaufen. Die Liberalen verlangen eine feste, gesetzliche Regelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat. — In dem Wahlkreise Gumbinnen-Insterburg ist es bei den Wahlen von 1878 den Konservativen gelungen, die Liberalen, welche seit 1871 die Oberhand gehabt hatten, zu schlagen und den Oberstaatsanwalt in Königsberg i. Pr., Herrn Saro, in den Reichstag zu schicken. Herr Saro ist offenbar ein Kandidat nach dem Herzen des Reichskanzlers; er hat im Reichstage für alle Lebensmittelzölle gestimmt, sogar für den Flachszoll, für den Antrag Bismarck auf Einschränkung der Wechselfähigkeit, aber nicht für den Antrag Buhl gegen Einführung des Tabaksmonopols, und endlich war Herr Saro einer der 32 konservativen Abgeordneten, welche bereit waren, den Staatszuschuß im Unfallversicherungsgesetz zu bewilligen. Eine gewisse Berühmtheit hat Herr Saro dadurch erlangt, daß er zur Unterstützung des Reichskanzlers bei der Berathung des Viehseuchengesetzes das Wort ergriff, um die Richter einer fast krankhaften Neigung anzuklagen, milde Strafen zu verhängen. Da kann es denn nicht überraschen, daß Fürst Bismarck es für angezeigt hielt, ein seiner Politik und seinem Wirthschaftsprogramm zustimmendes Telegramm der in Insterburg abgehaltenen Wählerversammlung umgehend zu beantworten. „Die Zustimmung der Wählerversammlung zu unserer Wirthschaftspolitik", antwortete der Reichskanzler, „von der ich für die dortige Gegend besonders segensreiche Wirkungen erwarte, ist mir sehr erfreulich gewesen." Worin diese für Ostpreußen besonders segensreichen Wirkungen der Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers bestehen sollen, ist nicht zu errathen. Ueber die verhängnißvollen Wirkungen der bisherigen Wirthschaftspolitik, des neuen Zolltarifs nämlich, sprechen sich die Berichte der Handelskammern zu Insterburg, Memel und Tilsit in unumwundenster Weise aus. In dem Bericht der Handelskammer zu Insterburg heißt es u. A.: „Noch geschwächter (als die Kaufkraft der Gutsbesitzer) zeigte sich die Kaufkraft großer Bevölkerungsklassen, wie der ländlichen Arbeiter und der Handwerksmeister und deren Gehülfen, bei denen die gedrückten Löhne bezw. Gewinne kaum ausreichend sind für des Leibes Nothdurft." Von den segensreichen Wirkungen des Unfallversicherungsgesetzes sind diese Bevölkerungsklassen grundsätzlich ausgeschlossen; dagegen bleibt ihnen allerdings die Aussicht, der Tabaksregie in Zukunft für die Tabaksfabrikate 2—300 Prozent mehr zu bezahlen als bisher. Oder sollte der Reichskanzler an die Vortheile gedacht haben, welche jenen Gegenden die Verstaatlichung des Getreidehandels bringen würde?

□ **Berlin**, 4. Oktober. Neben dem hitzigen Treiben der berliner Konservativen nimmt sich der in Brandenburg a. d. H. versammelt gewesene konservative Parteitag der Provinz Brandenburg, auf welchem Berlin gar nicht vertreten war, recht nüchtern und kühl aus. Herr v. Wedell-Malchow spielt als bekehrter Freihändler — bei der Eisenenquete zog er sich noch durch seine freihändlerischen Aussagen die tiefste Ungnade des Kanzlers zu — mit seinen Ausführungen zu Gunsten der neuesten Kanzlerprojekte in den Augen seiner alten liberalen Freunde eine wirklich nicht beneidenswerthe Rolle. Pastor Todt, — mit Stöcker, Calberla und Freiherr von Roëll Gründer des „Staats-Sozialisten" und des staatssozialistischen Stiftungsfonds — sowie die jugendlichen Landtags-Abgeordnete, Stöcker'scher Richtung, Dr. Kropatscheck-Brandenburg und von Kröcher-Vogtsbrügge schwammen lustiger in dem neukonservativen Fahrwasser. Zum Entsetzen der anwesenden deutschkonservativen Reichstagsabgeordneten und Reichstagskandidaten befand sich unter ihnen ein strengkonservativer brandenburger Fabrikbesitzer Namens Metzenthin, der sich beikommen ließ, einen Vortrag über das Unfallversicherungsgesetz zu halten und darin die Ansichten der deutschen Fortschrittspartei als die seinigen zu vertreten: Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes und Verpflichtung des Unternehmers, die Versicherungsprämie ganz allein, ohne Zuschuß, sowohl des Staates oder Reichs, als der Arbeiter zu tragen. Wedell-Malchow versuchte diesen Zwischenfall nach Möglichkeit zu vertuschen.

— Die Nachricht, daß nunmehr der Besuch des Kaisers zu der bevorstehenden Einweihung der neuen Garnisonkirche von Metz feststehe, bedarf nach der „Magd. Ztg." insofern einer Berichtigung, als eine bestimmte Zusage des Kaisers oder des Kronprinzen überhaupt noch nicht vorliegt. Vor einigen Tagen erst ist ein Gesuch um Entscheidung hierüber seitens der Metzer obersten Militärbehörde abgesandt worden und daher kann diese Entscheidung erst nach Ablauf einiger Tage bekannt werden. Es steht nur fest, daß der Kirchenbau in allen seinen Theilen am 15. Oktober vollendet dastehen wird und daß von diesem Tage an die Einweihung stattfinden kann, für welche Sonntag, der 16. d. M., in Vorschlag gebracht worden ist.

— In offiziösen Blättern lesen wir: Die „Germania" hat neuerdings einen sehr pessimistischen Ton in ihren Bemerkungen über den Stand der deutsch-römischen, von Herrn v. Schlözer angeknüpften, jetzt unterbrochenen Verhandlungen angenommen. Namentlich wird dieser Ton in der Wochenrundschau der Nummer vom 1. Oktober hörbar. Es wird sich Niemand den Beruf beilegen, die Hoffnungen der „Germania" herauf- oder herunterzustimmen. Doch ist es vielleicht nicht unangebracht, aufmerksam zu machen, wenn thatsächliche Irrthümer sich in die Betrachtungen des Blattes einschleichen. Für die „Germania" giebt es keinen modus vivendi ohne tiefgreifende Revision, eigentlich ohne Abschaffung der Maigesetze. Solchen Anforderungen gegenüber liegt allerdings nichts Thatsächliches vor, was die Erfüllung derselben wahrscheinlich machen könnte, aber die „Germania" dürfte sich irren, wenn sie von neuerdings häufigeren Widersprüchen in den sogenannten offiziösen Angaben redet. In solchen Angaben, welche einigermaßen den Anspruch machen können, von informirter Seite zu stammen, haben sich Widersprüche nicht oder doch nur scheinbar bemerken lassen. Es ist gesagt worden, die Rückkehr des Herrn v. Schlözer nach Rom als ständiger Gesandter hänge u. A. auch davon ab, ob der seitens der Staatsregierung zu beantragende Posten bewilligt wird. Diese Bewilligung vorausgesetzt, kann eine Weiterführung der Verhandlungen erst stattfinden, wenn die Staatsregierung sich über die Vollmachten, die sie nur durch die Gesetzgebung erlangen kann, schlüssig gemacht hat, und wenn diese Vollmachten ihr bewilligt sind. Denn nur mit solchen Vollmachten in der Hand kann der Vertreter in Rom sagen: Dies kann auf Grund der gesetzgeberischen Vollmachten jetzt bewilligt werden, welches werden Eure Gegenleistungen, wie wird Euer Verhalten bei dem herbeizuführenden Zusammenwirken sein? Dies ist der eigentliche, doch ziemlich einfache formelle Stand der Sache. Freilich ist noch nicht bekannt, welche Gestalt die Anträge der Staatsregierung haben, und welche Punkte sie umfassen werden. Höchst sonderbar und kaum aufrichtig, wenn auch mit noch so ernster Miene vorgetragen, erscheint aber die Meinung der „Germania", die gemäßigte Rede, welche Herr

---

Zur Australien-Literatur.

Von Leopold Katscher.

I. Die Anfänge Viktorias.

„Early History of the Colony of Victoria." By Francis Peter Labillière. Zwei Bände. London: Sampson Low u. Co.

In der Einleitung macht der Verfasser das Geständniß, daß er sich, gleich manchem anderen Forscher, hat verleiten lassen, seine Untersuchungen auf ein weit größeres Gebiet auszudehnen als er ursprünglich beabsichtigt hatte. Von vornherein wollte er eigentlich nur einen einzigen Punkt erforschen — er wollte Näheres über die noch wenig aufgeklärte Entdeckung von Port Philipp durch Lieutenant Murray zu Tage fördern. Zu diesem Behufe wandte er sich ans Ministerium des Innern der Kolonie Viktoria und erhielt die Erlaubniß, das von Murray geführte Schiffsbuch zu benutzen. Er fand darin so viele, theils gänzlich unbekannte, theils längst in Vergessenheit gerathene Nachrichten und Berichte, daß er sich entschloß, die ganze Gründungsgeschichte der Kolonie zu studiren. Seinem eifrigen Durchstöbern der viktorianischen Staatsarchive verdanken wir das in der Ueberschrift genannte, recht interessante historisch-ethnographische Werk.

Labillière erinnert seine Leser daran, daß Australien keinen Columbus hatte. Es ist sogar zweifelhaft, ob die ersten Seefahrer, die an den Ufern dieses neuesten Welttheils landeten, bei ihrer Abfahrt vom Hause die Absicht hatten, ein großes Südland zu entdecken, oder daß sie ahnten, sie würden eine solche Entdeckung machen. Wenigstens steht fest, daß sie selber und ihre Landsleute von diesen Entdeckungen so wenig hielten, daß nicht einmal ihre (der Entdecker) Namen aufgezeichnet wurden. Holland genoß lange den Ruhm, das Insel-Festland entdeckt zu haben, das bis vor Kurzem den Namen Neu-Holland führt. Gehen wir auf eine spätere Zeit über, so finden wir, daß Kapitän Cook der erste Europäer war, dessen Blicke auf die Ufer der jetzigen Kolonie Viktoria fielen. Von dem neuseeländischen Kap Farewell (Lebewohl) nach Vandiemensland segelnd, wurde der große Seefahrer am 21. April 1770 zum ersten male der östlichsten Spitze von Viktoria ansichtig. Wie dies in der „guten, alten Zeit", da es noch Festländer und Inseln zu entdecken gab, üblich war, nahm der patriotische Seemann von seiner friedlichen Eroberung für seinen König formell Besitz.

Ein volles Viertejahrhundert hindurch geschah nichts Sonderliches zur Ausbeutung des neuesten Besitzthums der britischen Krone. Mehrere tapfere Expeditionen kreuzten an den Küsten und tauften die Buchten und Landspitzen; Berührungen mit den Eingeborenen kommen aber erst 1802 vor. Der Obersteuermann des betreffenden Schiffes, Bowen, dem wir die Erzählung dieses Abenteuers verdanken, erblickt einige Eingeborene in Western Port (westlicher Hafen). Da ihrer nur wenige sind, empfindet er keine Furcht vor ihnen und verläßt das Schiff. Während er auf sie zugeht, machen sie ihm Zeichen, er möge sich entkleiden; gleichzeitig nehmen sie selbst ihre eigene dürftige Fellbekleidung ab. Nach dem Austausch mehrerer anderer ähnlicher Höflichkeiten verlieren die Wilden ihr Mißtrauen und unterhalten mit den Engländern einen lebhaften pantomimischen Verkehr. Einer der jüngeren Eingeborenen staunt mächtig über die Weiße der Haut des Fremdlings und giebt ihm zu verstehen, er glaube, daß zur Erzeugung einer so unmodischen Farbe ein eifriges Waschen erforderlich sein müsse. Das wichtigste Mitglied der schwarz-braunen Gruppe ersucht Bowen, die Küste entlang zu kommen. Nachdem sie eine kurze Strecke zurückgelegt, schließen sich ihnen mehrere Weiber mit Kindern auf den Armen an. Der Obersteuermann läßt jetzt auf Wunsch der Eingebornen seine ganze Mannschaft in demselben leichten und luftigen Kostum — das bei den viktorianischen Wilden offenbar Gala-Empfangstoilette war — ans Ufer kommen. Da es ihnen aber kühl wird, verlangen sie ein Feuer, um sich zu wärmen. Doch überlassen wir die nackten Matrosen ihrer britischen Majestät ihrem stummen Geplauder mit den ockergelb bemalten Australiern und wenden wir uns einer wichtigeren Sache zu, der Entdeckung der Port-Philipp-Bai.

Diese bildet eines der anziehendsten Kapitel unseres Buches. Lieutenant Murray hat eine sehr lebhafte Schilderung seines ersten Anblickes der Gegend, in welcher später Melbourne erbaut wurde, hinterlassen. Wir sehen förmlich die von ihm befehligte „Lady Nelson" aus dem offenen Meere in die einsame Bucht segeln. An den Ufern brennen so viele offene Feuer, daß jene von einer dichten Rauchguirlande bekränzt ist. Felsen und Riffe drohen das Vorwärtskommen des wackeren kleinen Fahrzeuges aufzuhalten, aber nach einigen Tagen gelingt das Ankerwerfen in der Elephantenbai (so benannt wegen der zahlreichen See-Elephanten, die schlafend am Ufer liegen). Endlich steigt der Lieutenant ans Land. Anfänglich erweisen die Eingeborenen sich als freundlich und Murray, der in Sachen der Toilette nicht so zuvorkommend gewesen zu sein scheint wie Steuermann Bowen, legt einigen Dutzend von ihnen weiße Hemden an; in diesem nützlichen, aber nicht sehr malerischen Kostum halten sie ihre Geberden-Konversation mit den Engländern; bald aber üben sie Verrath und wollen die letzteren tödten. Die europäischen Flinten, die von den Wilden für Spazierstöcke gehalten werden, so wie eine Kanonensalve treiben die Eingeborenen zur Flucht, die sich in Anbetracht der weißen Hemden recht komisch ausnimmt. Murray zögert nicht, unter Begehung der üblichen Feierlichkeiten von dem Hafen im Namen Englands Besitz zu ergreifen; die Fahnen der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland werden aufgehißt, Kanonen- und Kleingewehrsalven abgeschossen und doppelte Grog-Rationen ausgetheilt; sodann begiebt sich die Mehrheit der Mannschaft bewaffnet an's Ufer, um sich den Rest des Tages mit einem Picknick zu vertreiben.

Was die Kolonisirung Port Philipps, wie überhaupt des ganzen neuen Landstriches, der später den Namen der jetzigen Königin von England erhielt, betrifft, so berichtet Labillière, daß der erste weiße Eingeborene, der Sohn eines Matrosen, im Jahre 1803 geboren wurde, daß der erste Mann, der sich daselbst verheirathete, ein Sträfling, und daß der erste Todte in der Kolonie ein Pflanzer war. Glücklicher Weise mißlang die Ansiedelung, so daß die Kolonie dem Odium eines verbrecherischen Zusammenhanges mit dem Mutterlande entging. Besser gelang der 1826 unternommene zweite Versuch, eine Niederlassung zu gründen, nachdem vorher das ganze Land wiederholt durchstreift worden war. Einigen der Forschungsreisenden stach dessen Schönheit und Fruchtbarkeit so sehr in die Augen, daß

v. Bennigsen in Hannover gehalten, habe die Wünsche der Staatsregierung, zu einem Ausgleich mit Rom zu gelangen, sofort gedämpft. Man kann der „Germania" das Lob eines richtigen Urtheils über die inneren Vorgänge, namentlich im Vergleich mit liberalen Blättern, häufig nicht versagen. Hier aber urtheilt sie wie ein liberales Blatt oder auch wie ihre zum höheren Urtheil minder befähigte Kollegin, das „Schwarze Blatt". Sie meint also wirklich, es gebe für die Staatsregierung keinerlei feste Richtschnur? Je nachdem die Würfel am Wahltage fallen, je nach der Aussicht auf eine konservativ-liberale oder klerikal-konservative Majorität, je nach der Aussicht auf die Abstimmungen der von Herrn v. Bennigsen geführten Parteigruppe werde der Reichskanzler die so tiefgreifende, hochernste, kirchliche Frage behandeln? Die „Germania" hat doch zuweilen gezeigt, daß sie den Fürsten Bismarck gerade von ihrem gegnerischen Standpunkt nicht kleinlich zu beurtheilen weiß. Diese Art der Beurtheilung aber trägt doch den Stempel einer Kleinlichkeit, die höchstens für den Urtheilenden charakteristisch, auf den Beurtheilten aber für jeden leidlich verständigen Menschen in keiner Weise zutreffend ist.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." empfahl gestern die Broschüre „Fürst Bismarck, Parteileben und Volkswohl", und entnahm derselben eine Ausführung, welche die Berechtigung der Gegensätze von liberal und konservativ bestritt; maßgebend und entscheidend bei der Behandlung und Lösung aller großen politischen Aufgaben sei bei uns allein der uralte deutsche Gegensatz des Partikularismus und Unitarismus gewesen, welcher nunmehr in dem Bundesstaat der inneren Versöhnung harre. Vorgestern zitirte dieselbe „Norddeutsche" die Denkschrift Delbrück's über das Tabaksmonopol aus dem Jahre 1857. Es heißt in dem Artikel:

„Nach einer überaus gründlichen und noch gegenwärtig werthvollen Schilderung sämmtlicher Einrichtungen, die sich nach den Erfahrungen Frankreichs und Oesterreichs als nothwendig zu einem erfolgreichen inneren Betriebe des Tabaksmonopols herausgestellt haben, kommt Delbrück mit vollem Recht zum Schluß, daß die Natur des deutschen Zollvereins als einer zeitweiligen, der Kündigung unterliegenden Verbindung souveräner Staaten die Herstellung einer zentralisirten Verwaltung zum Betriebe des Tabaksmonopols unmöglich mache. Ohne eine solche einheitliche und feste Leitung der Regie, die in allen Theilen des Monopolgebiets für die Anwendung einheitlicher Grundsätze bei Ankauf des Rohtabaks, bei dessen Verarbeitung, bei den Ueberwachungsmaßregeln und beim endlichen Verschleiße sorgen, sei eine erfolgreiche Verwerthung des Monopols völlig unmöglich."

Die Zollvereinsverträge sind allerdings nicht mehr kündbar; aber trotz der inneren Versöhnung des Partikularismus und Unitarismus im Rahmen der Reichsverfassung erscheint die Herstellung einer zentralisirten Verwaltung des Tabaksmonopols nur möglich, wenn die Bundesstaaten auf das ihnen durch Art. 36 der Reichsverfassung garantirte Recht der Erhebung und Verwaltung dieser Abgabe vom Tabak verzichten oder wenn die Reichsregierung auf die erfolgreiche Verwerthung des Monopols verzichtet.

— Die Nachricht, daß die Steuerreform-Pläne des Finanzministers Bitter vom Reichskanzler zurückgewiesen worden, wird offiziös bestimmt widerlegt. Auch nach der „Magd. Ztg." zugehenden Mittheilungen wären die bezüglichen Arbeiten im Finanzministerium noch nicht zum Abschluß gelangt, so daß sie bis jetzt überhaupt noch nicht an den Reichskanzler kommen konnten. Im Uebrigen ist daran zu erinnern, daß über die Grundzüge seiner Steuerpläne schon zu Anfang des Jahres zwischen dem Finanzminister und dem Fürsten Bismarck Besprechungen stattgefunden hatten. Damals hieß es, ohne daß widersprochen worden wäre, daß zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn Bitter über die Grundzüge ein volles Einverständniß erzielt worden sei.

— Die „Berliner Politischen Nachrichten" wissen zu berichten, daß wahrscheinlich dem Reichstage schon in seiner vorweihnachtlichen kurzen Session die Vorlage über das Tabaksmonopol zugehen wird. Entgegen anderen Versionen will die bezeichnete Quelle vernommen haben, daß diese Vorlage vom Unterstaatssekretär Mayr in Straßburg ausgearbeitet, allerdings aber noch nicht in der Fassung fertiggestellt worden sei, in welcher sie vor den Bundesrath gelangen soll.

— Dem „Berliner Tageblatt" zufolge beabsichtigt die Reichsregierung, ein Normal-Innungsstatut auszuarbeiten, welches dem Bundesrathe bald nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll.

— Die „Magdeb. Ztg." schreibt: Unsere Bedenken gegenüber der Versicherung, daß bereits der nächste Landtag mit Erweiterung des preußischen Kanalnetzes befaßt werden würde, erweisen sich als völlig berechtigt. Wie wir hören, ist es selbst fraglich, ob auch nur eine Denkschrift über diese Angelegenheit an den Landtag gelangen werde. Es ist nicht unbekannt, daß der Finanzminister den bezüglichen Plänen des Arbeitsministers nicht eben günstig gegenüberstand. Nach mehrfachen Anzeichen scheint es, als ob der Minister Maybach jetzt vielleicht durch anderweite Zugeständnisse bezüglich geplanter Verkehrsanlagen bewogen worden sei, die Frage der Kanalbauten zunächst wenigstens in den Hintergrund treten zu lassen und weiteren Erwägungen darüber Raum zu gönnen.

— Wie verlautet, dürften die Ergebnisse der wegen der Landbefestigung Kiels und wegen anderer Fortifikationen in Schleswig-Holstein vom Feldmarschall Grafen Moltke und dem Generalstab vorgenommenen Untersuchungen schon in der nächsten Zeit in der unter dem Vorsitz des Kronprinzen stehenden Landesvertheidigungs-Kommission zur definitiven Entschließung führen. — Der „Voss. Ztg." wird über den Gegenstand aus Kiel geschrieben:

Nachdem Graf Moltke und der Große Generalstab eine volle Woche hindurch das Kieler Festungsbauterrain besichtigt, ist jetzt die definitive Feststellung des Placements erfolgt. Rothe Fähnlein auf den dominirenden Höhen rings um die Stadt bezeichnen die Stellen, auf welchen die Forts errichtet werden sollen, um das „Nest der Marine" zu schützen, wie Moltke hier sagte. Nach den Markirungen scheint der Bau von elf größeren Werken beabsichtigt zu werden. Sie werden in einem weiten Bogen die ganze Stadt umspannen und die Peripherie der städtischen Umgebung vollkommen beherrschen. Die stark zu armirenden Werke werden so weit auseinandergelegt, daß sie in keiner Weise den Verkehr und die Entwickelung der Stadt hindern werden. Diese wird vielmehr durch die neuen Anlagen ohne Zweifel nur gewinnen. Es heißt, daß die Friedensbesatzung der Kieler Forts ca. 4000 Mann betragen werde. Der Bau der neuen Werke wird mit höchster Wahrscheinlichkeit im nächsten Frühjahre beginnen, im Großen und Ganzen sind alle Pläne fertig, es handelt sich nur noch um die Spezialausführung, die seit kurzer Zeit in Angriff genommen ist. An der Spitze der kieler Fortifikation steht Major von Groß.

— Da das Gesetz wegen der Anzeigepflicht bei gemeingefährlichen Krankheiten auf Widerspruch und Widerstand bei verschiedenen Regierungen gestoßen ist, so hat zum vorläufigen Ersatze das Reichs-Gesundheitsamt eine darauf bezügliche Berichterstattung eingeleitet, aus welcher eine Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik jener Krankheiten hervorgehen soll. Mehr noch als die Anzeigepflicht ist die damit in Verbindung stehende obligatorische Leichenschau bekämpft worden, ohne daß jedoch stichhaltige Gründe für einen solchen Widerspruch beigebracht worden wären. Gerade die auf Zwang beruhende und nicht etwa in das Belieben zu stellende Leichenschau ist aber ein fast nicht mehr abzuweisendes Erforderniß, daß in Preußen schon vor einem Jahrhundert und länger als solches anerkannt und geltend gemacht worden ist. Das Preußische Allgemeine Landrecht beruft allerdings in kleinen Landstädten und Dörfern die Geistlichen zu Leichenschauern, giebt aber dadurch doch den guten Willen kund, zumal damals Aerzte auf dem Lande mangelten. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß noch im Jahre 1874, als in Preußen die bürgerliche Standesbuchführung als allein maßgebende eingeführt worden, der damalige Minister der geistlichen Angelegenheiten, Dr. Falk, jene landrechtliche Anordnung als noch in voller Kraft stehend erklärte.

— Die „Gumbinner Zeitung" bringt folgende Mittheilung:

„Wie wir hören, hat die hiesige königliche Regierung Verfügungen erlassen, den sämmtlichen Beamten jedwede Wahlagitation zu verbieten. Diejenigen Beamten, welche den konservativen Wahlaufruf unterschrieben haben, werden nun wohl zu der Ueberzeugung kommen, daß ihr Eifer sie weiter geführt habe, als er sollte."

Es wäre interessant, wenn die Nachricht sich bestätigte, und doppelt interessant, daß eine solche Anregung gerade aus Gumbinnen kommt, von wo man sie nach bekannten früheren Vorgängen am wenigsten erwartet hätte.

— In der vorigen Woche hatte das Reichsamt des Innern Vorbesprechungen veranstaltet, um die Stellungnahme des deutschen Reichs auf der von England angeregten, nächsten Sonnabend im Haag beginnenden internationalen Fischereikonferenz, besonders im Hinblick auf die Nordseefischerei zu verabreden. Hier lag der englische Entwurf zur Begutachtung vor, und es waren als Begutachtende berufen: zwei preußische Abgeordnete, einer, der Oldenburg, Bremen und Hamburg vertrat, ein Vertreter der Reichsadmiralität (Kap. z. S. Heußner), drei Vertreter des Reichsamt des Innern (Geh. Ob.-R.-R. Weymann, zugleich Vorsitzender der begutachtenden Kommission, Geh. Reg.-R. Schröder und Kapitän zur See a. D. Donner). Ein von der Kommission abgestatteter ausführlicher Bericht wurde dem Reichskanzler und den einzelnen betheiligten Regierungen übersandt, demnächst als Vertreter Deutschlands auf der Haager Konferenz die Herren Donner, Oberbürgermeister Fürbringer aus Emden und Steengrave aus Bremen bestimmt.

— Die Gelsenkirchener Bergwerks-Verwaltung hat an ihre Abnehmer über den Wagenmangel im westfälischen Bergwerksrevier folgendes Zirkular erlassen:

„Die auf den diesseitigen Staatsbahnstrecken herrschenden Verkehrsstörungen und der dadurch verursachte Wagenmangel nehmen in den letzten Tagen in bedenklichster Weise zu. Wir waren wiederholt gezwungen, unsere Kohlenförderung stundenlang in das Magazin zu stürzen und werden hiermit fortfahren, so lange uns Lagerraum und Arbeitskräfte verfügbar bleiben, um unsere sämmtlichen Abnehmer bedienen zu können, sobald Transportmaterial zufließt. Wir müssen dabei jedoch die weitgehendste Nachsicht unserer Abnehmer anrufen, da es erklärlicher Weise unmöglich ist, unter den obwaltenden Umständen die Ausführung der Lieferungen mit der Sorgfalt und Pünktlichkeit vorzunehmen, welche wir gewohnt sind. Im eigensten und allgemeinen Interesse bitten wir gleichzeitig unsere Geschäftsfreunde, bei der Staatsbahnverwaltung mit uns Protest gegen die weitere Durchführung der auf den Staatsbahnen seit Juli angeordneten neuen Instradirungen, welche die früheren Köln-Mindener Linien der rechtsrheinischen Staatsbahnstrecke ungebührlich belasten und, weil die betreffenden Stationen zur Aufnahme des vergrößerten Verkehrs nicht ausreichen, zu vorerwähnten Störungen führen, zu erheben. Nur eine sofortige Rückkehr zu dem früheren Verkehrssystem, welches die ehemalige Rheinische und Köln-Mindener Strecke gleichmäßig und genügend beschäftigen würde, kann uns vor weiteren, die gesammte Industrie unseres Bezirkes schwer schädigenden Störungen und einer bedenklichen Gefährdung des gesammten Verkehrs in diesem Herbst und Winter schützen."

Die vorliegende Klage ist keineswegs vereinzelt; Beschwerden dieser Art werden den weiteren Verstaatlichungsplänen nicht förderlich sein.

— In Bischofswerder hatte sich die Polizei veranlaßt gesehen, den ersten Anfängen einer Judenhetze energisch entgegenzutreten. Wie dankenswert diese Vorsicht war, welche die konservativen Blätter wie üblich zu den heftigsten Ausfällen veranlaßte, geht aus der dem „Ges." gemeldeten Thatsache hervor, daß am 2. d. bei Beginn des Versöhnungsfestes, obwohl ein Sicherheitsposten vor die Synagoge gestellt worden war, eine häßliche Ausschreitung vorkam. Es flog ein Ziegelstück durch die Fenster der Synagoge und einer der Andächtigen wurde so hart an den Kopf getroffen, daß er ohnmächtig zu Boden fiel. Die Synagoge wurde deshalb schon um 7 Uhr Abends verlassen und geschlossen.

— Vorgestern Abend hat in Hamburg wieder eine von 1000 Zigarrenarbeitern besuchte Versammlung stattgefunden, in welcher nach lebhafter Debatte mit großer Mehrheit folgende Resolution beschlossen wurde:

---

sie den Vorschlag machten, es Australia Felix (das glückliche Australien) zu nennen. Drei Privat-Expeditionen, die aus Tasmanien aufbrachen, begannen erfolgreich die Kolonisirung Viktorias. Wie alle Verfechter neuer Ideen fanden auch diese Bahnbrecher seitens der heimathlichen Regierung kein großes Entgegenkommen; diese erklärte sogar, daß durch „das Eröffnen eines Bezirkes, der anderenfalls noch lange hätte unbewohnt bleiben können", in Wirklichkeit Unheil angerichtet worden sei. Das verhinderte nicht, daß die Ansiedlung zu Stande kam und daß ihre seitherige Geschichte ein ununterbrochener Bericht über ein rapides Gedeihen ist. An Ausdehnung ist Viktoria zwar die kleinste der anglo-australischen Kolonien, an Einwohnerzahl und Aufschwung jedoch die bedeutendste. John Pascon Fawkner begründete 1837 Melbourne, das in wenigen Jahren die Dimensionen einer Hauptstadt erreichte. Heute ist Melbourne bei Weitem die größte Stadt des ganzen fünften Welttheils (circa 270,000 Einwohner) und Viktoria verhältnißmäßig eben so reich wie England. Vom Aussehen Melbournes im Januar 1838, einige Monate nach der Begründung, entwirft der Verfasser auf Grund der Berichte eines Augenzeugen die folgende Vogelschauschilderung:

„Es sah aus wie ein Dorf im Innern Indiens: eine Anzahl von Hütten, die zwischen dem Laub des Waldes verborgen waren und sich in dem Fluß, der ihre Schwellen bespülte, wiederspiegelten. Es ähnelte gar nicht den Bauten europäischer Hände. Zwei größere Holzhäuser dienten als Gasthöfe für die Ansiedler aus dem Innern, wenn sie behufs Einschiffung ihrer Wollernte den Hafen besuchten, oder für neue Einwanderer, die im Begriffe standen, sich den Entbehrungen und Gefahren des Buschlebens (vergl. Abschnitt II. dieses Artikels) auszusetzen. Ein kleines, viereckiges Holzgebäude mit einem „Glockenthurm" — d. h. einer Glocke, die von einem höchst verdächtig aussehenden, galgenähnlichen Gefüge herabhing — versah die Dienste einer Kirche oder Kapelle für sämmtliche Religionssekten; der in die noch ganz wilde Umgebung hinaustönende Klang der Gebete und Gesänge machte einen merkwürdigen, fesselnden Eindruck. . . . . Zwei oder drei Laden boten alle täglichen Gebrauchsartikel, freilich in außerordentlich geringer Qualität, feil. Eine Zweiganstalt einer vandiemensländischen Bank besorgte den Geldwechsel, den Diskonto und dergleichen."

Das fabelhafte Wachsthum Melbourne's bewahrheitet Burke's Wort, daß im Vergleich mit vielen Thatsachen der Wirklichkeit die Erdichtungen der Phantasie kalt, matt und schwach sind. Labillière bedauert bei aller Werthschätzung des kommerziellen Gedeihens der Kolonie das allmähliche Verschwinden der ländlichen Ruhe und der landschaftlichen Reize, die dem Vordringen des Städtewesens und der zivilisirenden Lokomotive zum Opfer fallen.

(Schluß folgt.)

Vom Domkapitel zu Brandenburg.

Die alte weiland Kur- und Hauptstadt Brandenburg bietet heute noch der Erinnerungen an das Mittelalter gar viele. Die alten Thorthürme, die Mauern, Wälle und Gräben, nicht minder der Recke Roland vor dem Rathhaus und die Rathhausbauten selbst in Altstadt und Neustadt reden zu uns von einer Zeit kräftigen, wehrhaften Bürgerthums, von dessen Blüthe und dessen Kämpfen gegen den Raubadel, die Quitzow's, Rochow's, Köckeritz, Lüderitz und wie die Edlen sonst alle geheißen haben. Aber weit mehr als alles dieses zusammen uns mittelalterlich anmuthet, wird der Besucher der alten Kurstadt im Geiste in jene alte Vergangenheit zurückgeführt, wenn er zufällig am Tage St. Michaelis — am 29. September — den Ort betritt. Es ist ein Wochentag, aus den zahlreichen Fabrikgebäuden tönt uns das Rollen und Rasseln der Maschinen entgegen, überall rastloses Arbeiten und Ringen um den Erwerb, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens. Da, horch, mischen sich in dieses Geräusch nicht feierliche Glockenklänge, die zur Kirche rufen? Ja wohl, die Domglocken tönen. Wir folgen ihrem Schalle und sind bald dem Treiben der Stadt entflohen, auf der Dominsel angelangt. Was bewegt sich dort für eine seltsame Schaar? Sind die alten Bischöfe und Domherren, die unter den Fliesen des Domes seit Jahrhunderten schlummern, durch ein Zauberwort der Gruft entstiegen? Voran ein Mann in glitzerndem violetten Talar mit hohem viereckigen Sammetbarett in derselben Farbe, und ihm folgen mehr als ein halbes Dutzend Gestalten in schwarzem, blumendurchwirkten Chorrock, mit hohem rothem Sammetbarett, weißen Handschuhen! Feiert das Domkapitel zu St. Peter und Paul seine Auferstehung aus den Gewölben der Kirchengruft? Ach nein! Die Todten ruhen, und wie der Zug sich naht — sind es nicht bekannte Lebende, die unter der seltsamen Tracht der Prämonstratensermönche sich verhüllen? Der Greis im violetten Gewande ist ja der frühere landwirthschaftliche Minister v. Selchow, heute Domdechant, und die neben ihm im schwarzen Chorrock und rothem Barette sind ja zum Theil recht bekannte Leute. Da ist Generalsuperintendent Brückner, Feldpropst Thielen, der Direktor der Ritterakademie Köpke, unser Polizeipräsident von Madai, Generallieutenant von Bredow, Landrath v. d. Knesebeck, General v. Stülpnagel, der Gouverneur von Metz, von Schwerin, der frühere Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, v. Klützow, einst die rechte Hand Graf Eulenburgs des Ersten. Und wenn der Tod den zuletzt Genannten nicht abgerufen hätte, so würde er heute als Domherr von Brandenburg neben den Genannten schreiten. Nun ruht er in der Familiengruft Derer zu Eulenburg in Libenberg, aber der heutige Tag sorgt, daß der Name der Eulenburgs in den Registern des hochwürdigen Domstiftes zu Brandenburg nicht erlischt, denn neben den genannten Domherrn geht der frühere Staatsminister, jetzige Oberpräsident Botho Graf zu Eulenburg, der heute als Domherr eingeführt werden soll. — Die Festpredigt hielt der Oberdomprediger Golling und erbat in ihr Gottes reichen Segen für den neuen Domherrn wie für das ganze Kapitel. Die Feier im Dome, der gegen hundert Persanen beiwohnten, war um 11½ Uhr beendet, die Domherren versammelten sich nach derselben in der Domdechanei, woselbst Neubesetzungen von geistlichen und Lehrerstellen vorgenommen wurden — das Kapitel ist Patron über 17 Pfarrstellen — und die Domherren ihre nicht eben unbedeutenden Stiftsrevenüen einkassirten. Um 4 Uhr folgte ein großes Diner, nach dessen Beendigung die Domherren mit den Abendzügen die Stadt verließen, um am nächsten St. Michaelstage sich wieder der beschwerlichen Arbeit einer Kapitelssitzung zu unterziehen. (Trib.)

---

* **Einen für die Charakteristik Friedrich Wilhelm's IV.** wichtigen Beitrag bringt das „D. M.-Bl." in einem Briefe, den der König zur Zeit, als Ludwig v. Mieroslawski, des Hochverraths angeklagt, im Gefängniß saß, an Bettina v. Arnim, die sich für ihn verwendet hatte, richtete. Der Brief des Königs lautet: „Um Ihrer selbst willen, gnädige Frau, wünsche ich, daß dieser Brief nicht in andere Hände gerathe und daher beantworte ich ihn auf demselben Blatte. Mit Freuden habe ich wahrgenommen, daß Sie, wie es sich einem Weibe geziemt, sich fern gehalten haben während der Verhandlungen des großen Prozesses und daß es nur innere, edelmüthige Triebe sind, welche Sie in Bewegung setzten. Erfahren Sie also von mir, dem Könige, die Gründe, welche mich bestimmen, den wirren Untreuen der Jetztzeit mit Nachdruck entgegen zu treten. Diese Leute haben ein blutiges und tollsinniges Unternehmen gewagt, um für wenige Augenblicke sich den schwärmerischen Hoffnungen hinzugeben. L. v. M. ist Derjenige, der sich an die Spitze dieses Unternehmens gestellt hat, der hergekommen ist, um eine Rebellion in Ausführung zu bringen. Er hat Hunderte von Familien ins namenlose Unglück gestürzt und hat sie bis an den Rand des Abgrundes geführt!!! Und hätten sie gesagt, wir haben dies für unser Vaterland thun wollen

„In Erwägung, daß die Monopolfrage noch nicht so weit gediehen ist, um darüber heute schon endgiltig Stellung zu nehmen, erklärt die Versammlung der Mitglieder der Tabakindustrie eine abwartende Haltung einzunehmen, bis Gesetzesvorschläge gemacht sind."

Einzelne Arbeiter sprachen sich sehr heftig gegen das Monopol aus, das nur dem Militäretat zu Gute kommen werde.

— Zufolge Anordnung des Reichskanzlers werden am 31. d. M. sämmtliche Bundesregierungen bei den öffentlichen Kassen feststellen lassen, welche Beträge an Eintalerstücken, an Reichsgoldmünzen und an Silbermünzen vorhanden sind.

— In Folge der neuerdings eingetretenen Erhöhung der Gebäudesteuer ist die Beachtung der diesbezüglichen Anmeldefristen für die Betheiligten von erhöhtem Interesse. Alle Angaben über eine die Verminderung der Gebäudesteuer zur Folge habende Veränderung müssen im Monat erfolgen, in welchem die Veränderung eingetreten ist, weil sonst die Steuer bis den Monat einschließlich forterhoben wird, in welchem die Anzeige erfolgt. Ferner sind alle Neubauten u. s. w., deren Steuerpflicht mit dem 1. April 1882 beginnt, spätestens am 31. Dezember d. J. anzumelden, und es befreit die Ertheilung der polizeilichen Erlaubniß zur Errichtung eines Neubaus oder Ausführung eines Veränderungsbaus nicht von der Steueranmeldung. Mit dem 1. April 1882 werden diejenigen Neubauten steuerpflichtig, welche in dem Zeitraum vom 1. April 1879 bis dahin 1880 bewohnbar, bezw. benutzbar geworden sind.

Frankreich.

Paris, 3. Oktober. [Ueber das Verhalten der Ultraradikalen und Sozialisten] wird der „Kölnischen Zeitung" Folgendes berichtet:

Die Führer der gemäßigten Republikaner merken, daß die Ultraradikalen und Sozialisten damit umgehen, die Vorgänge von 1793 praktisch zu wiederholen. Bei ihrer immer zunehmenden Kühnheit treten die jakobinischen Traditionen und die revolutionären Sitten wieder ins Leben. Die Bewegung ist um so gefährlicher, als die Menge nicht verkennen kann, daß sehr schlimme parlamentarische Präzedenzfälle vor ihren Augen geschaffen werden. So haben die Herren Delattre, Louis Blanc und Genossen thatsächlich versucht, ein kleines Comité du Salut publique ins Leben zu rufen, welches sich anmaßt, an die Stelle der gesetzlichen Staatsgewalt zu treten. Auf Montmartre haben die Kommunarden öffentlich Gericht gehalten über einen ihrer ehemaligen Genossen und haben Charles Lullier der Verachtung aller Republikaner preisgegeben, weil er der Kommune nicht genügend gedient habe. Nach Lullier kommt die Reihe an die Minister. Die Revolutionskomites von Paris und den Vorstädten haben alle Bürger zu einer Versammlung berufen, in welcher die Führung der Regierung geprüft und deren Anklage beschlossen werden soll. Andere Komites bereiten Versammlungen vor, in welchen die afrikanischen Angelegenheiten der Gegenstand der Verhandlung bilden werden. Man muß dabei bedenken, daß diese Komites in Permanenz sind und bei einigen der intransigenten Deputirten und mehreren Stadträthen von Paris Unterstützung finden und zu wirklichen Mächten anwachsen, die immer mehr der Regierung gefährlich werden. Während die Redner der Volksversammlungen die Menge aufreizen und zu Gewaltthätigkeiten vorbereiten, geben die Redakteure der rothen Blätter dem Lande das widerwärtige Schauspiel zum Besten. Die bedenklichen Finanzoperationen, welche in Bezug auf die tunesische Expedition ans Licht gekommen sind, dienen ihnen zum Vorwande für die schamlosesten Ausschreitungen der Presse. Die schwersten Anklagen, Beleidigungen und Verläumdungen häufen sich. Minister, Gesandte, Generäle, Deputirte, Agenten und Beamte jeden Ranges werden in den Koth gezogen und die Angeklagten antworten durch Noten der „Agence Havas", durch Veröffentlichung von Briefen, durch Artikel der offiziösen Zeitungen, durch Prozesse und Duelle. Ueberall straft man sich Lügen, die Polemik wird immer bitterer und bald hat die französische Sprache nicht Ausdrücke genug, um die politischen Gegner zu beschimpfen. Die hervorragendsten Personen werden täglich als Gauner, Banditen, Falschspieler, Spitzbuben, Verräther bezeichnet, und in der intransigenten Presse sowie in einem Theile der royalistischen erhebt sich eine Fluth von Schimpfreden, welche allen anständigen Leuten Ekel erregen muß. Auch die Weiber mischen sich drein; einige der Heldinnen der pariser revolutionären Klubs reisen im Lande umher und halten Vorträge, in welchen erklärt wird, daß die weibliche Schamhaftigkeit eine Dummheit sei, daß die Prostitution eine unantastbare Berechtigung habe und die Ehe nur ein altes Vorurtheil sei. Dazu kommt die Unzufriedenheit über den Krieg in Afrika, die in der Provinz immer mehr hervortritt, und unter allen diesen Wirrsalen wird die neue Kammer zusammentreten mit einer Opposition, welche die Minister anklagt, und mit aller Eifersucht, welche zwischen den Anhängern von Grévy und Ferry und den Getreuen Gambetta's besteht.

Großbritannien und Irland.

London, 3. Oktober. [Die Frage: Wie wird die irische Landbill auf die Interessen der irischen Gutsbesitzer und Pächter einwirken, und inwiefern wird es dazu beitragen, Irland zu beruhigen?] versucht der konservative Staatsmann, Lord Derby, in dem Oktoberheft der „Nineteenth Century" auf eine unparteiische und aufrichtige Weise zu beantworten. Der Schluß, zu dem er gelangt, ist erstens, daß die Landfrage, was die irische öffentliche Meinung betrifft, noch nicht erledigt sei, und daß es nicht im mindesten wahrscheinlich sei, daß sie so bald zur Ruhe gebracht werde, und zweitens, daß ihr, wenn sie wirklich geordnet wäre, alsbald die ihr zugrunde liegende Forderung eines irischen Parlaments offen folgen würde. Seine Ausführungen lassen sich in folgender Weise zusammenfassen:

„Was sind denn nun", so fragt Lord Derdy, „die Vortheile des Gesetzes, wenn es seinen Hauptzweck der Versöhnung nicht erfüllt?" und erwidert darauf: „Das Gesetz hat in drei Richtungen gute Dienste geleistet. Es hat der Verbreitung der Mißstimmung in der Grafschaft Ulster ein Ziel gesetzt und die protestantischen Pächter dieses Landestheiles auf die englische Seite gebracht. Es wird ferner einen Theil der nicht unbedeutenden politisch gleichgültigen Klasse, welche sich an der Sicherung ihrer persönlichen Interessen genügen läßt, von der nationalen irischen Bewegung abwenden, während die Pächter der südlichen und östlichen Bezirke mit den Entscheidungen des Landgerichtshofes zum größten Theil nicht einverstanden sein werden. Einige Verminderung der Widerstandskraft ist indeß jedenfalls zu erwarten. Der Hauptgewinn jedoch liegt außerhalb Irlands. Was die Regierung und das Parlament auch sonst gethan oder nicht gethan haben, sie haben jeden vernünftigen Menschen in England und Schottland überzeugt, daß die irischen Forderungen bis zur äußersten Grenze der Gerechtigkeit und Billigkeit gewährt worden sind, und sollte es nicht gelingen, der beharrlichen Verletzung der Gesetze, den Gewaltthätigkeiten, Einschüchterungen und Mordanfällen Schranken zu setzen, so wird kein Bedenken und kein Meinungsunterschied darüber bestehen, was gethan werden muß. „Wir müssen die Wirkung dessen, was wir gethan haben, nicht überschätzen. Wir stehen am Beginn und nicht am Ende eines Kampfes. Wir haben in auswärtigen Ländern wiederholt gesehen, wie mächtig eine Bewegung werden kann, welche unter dem Banner der Nationalität sich geltend macht, und uns fällt es zetzt zu, den Kampf mit einer solchen Bewegung auszufechten. Die Gefahr zu überschätzen, ist schlimmstenfalls ein harmloser Irrthum — und ich wünschte, das wäre bei mir der Fall —, sie aber zu unterschätzen, ist weit bedenklicher." Lord Derby bekennt, daß in der Verfolgung des offenkundigen Zweckes der „Homerule"-Bewegung nichts Ungesetzliches oder Landesverrätherisches liege, setzt aber hinzu, daß nichts gewisser sei, als wenn einmal eine Volksvertretung, die sich ein Parlament nenne, in Dublin tage, keine Beschränkung oder Begrenzung ihrer Befugniß und Macht, und wäre sie auch noch so genau verklausulirt, von langer Dauer sein könne. „Sie würde durch die allgemeine Stimme als die einzige maßgebende Autorität, die in Irland Gesetze zu machen habe, bezeichnet werden, und mit der Einsetzung eines Unterhauses für Irland hängt eine besondere Exekution als Trägerin anderer Ideen und einer verschiedenen Politik zusammen, und was ist dieses weiter als Trennung vom Reiche? Wir stehen also vor diesem Dilemma: daß wir aufrichtig wünschen, Irland nach irischen Anschauungen zu regieren, daß aber die einzige alles Andere überragende Anschauung, welche sich in den irischen Gemüthern festgesetzt hat, die ist, daß wir Irland ganz und gar nicht regieren sollen. Leisten wir Widerstand, so strafen wir alle unsere lautesten Bekenntnisse Lügen; geben wir nach, so zerreißen wir das Reich. Versuchen wir einen Ausgleich durch Gewährung einer halben Unabhängigkeit, können wir dann noch daran zweifeln, daß man die zugestandene Macht nicht gebrauchen werde, um größere Macht zu erzwingen, daß man die Hand, welche wir befreien, nicht benutzen werde, um auch die andere Hand zu lösen?"

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 5. Oktober. Die Reichsbank hat den Diskont auf 5½ und den Lombard auf 6½ pCt. erhöht. (Wiederholt.)

Breslau, 5. Oktober. Die „Breslauer Zeitung" meldet aus Schweidnitz: Heute früh um 7¼ Uhr fand eine bedeutende Gasexplosion statt, wodurch in der Stadtsparkasse das Gewölbe zerstört, das Theater beschädigt, die Fensterscheiben der gegenüberliegenden Häuser zertrümmert und der Kastellan schwer verwundet wurde. (Wiederholt.)

Washington, 5. Oktober. Der Vertheidiger Guiteau's ist eingetroffen; er erklärt, er werde die Vertheidigung auf einen Zustand geistiger Störung Guiteau's bei Verübung seines Verbrechens stützen und zur Beschaffung der Zeugen Vertagung der Verhandlungen beantragen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Die „Deutsche Rundschau" beginnt mit dem soeben erschienenen Oktoberheft ihren achten Jahrgang. Sie darf auf die hinter ihr liegende Wirksamkeit von sieben Jahren mit Befriedigung zurückblicken. Denn wie sie es war, die unter allen deutschen Monatsschriften zuerst und mit durchschlagendem Erfolg dieser Gattung der periodischen Literatur in Deutschland den großen Revüen-Charakter gegeben hat: so ist es ihr auch gelungen, sich in ihren Beiträgen zur schönen Literatur und ihren wissenschaftlichen Leistungen auf einer Höhe zu behaupten, die bisher selten erreicht worden ist. Daß die „Deutsche Rundschau" diesen Grundsätzen ihres Programms und ihrer Führung auch fernerhin treu bleiben wird, beweist das vorliegende Heft, welches mit einer Novelle von Paul Heyse: „Getheiltes Herz" eröffnet wird. Im besten Sinne spannend und tief ergreifend, gehört sie zu den vorzüglichsten dieses Meisters der Novelle, der darin eines jener Probleme des Menschenherzens behandelt, deren ein schicksalvolles Ende bestimmt zu sein pflegt. Im heiteren Gegensatze zu dieser Geschichte, die — wie es im Liede heißt — so süß und so trübe klingt, steht die Humoreske „Die Herren Banditen" von Gustav Floerke: ein lustiges Reiseabenteuer, voll von fröhlichem Gelächter, welches man nicht lesen wird, ohne herzlich mitzulachen. Anders geartet, ernster, und doch von einem wohlthuenden Humor durchzogen, sind die „Besuche im Jenseits" von Ferdinand Hiller, Erinnerungen an berühmte Todte, die einst zu dem Freundeskreis des Verfassers gehörten: an Heine, Börne, Lenau, Grillparzer, Spohr, Robert Schumann, Felix Mendelssohn-Bartholdy, Schadow u. m. A. Diese hochinteressanten „Besuche" werden fortgesetzt werden. Gleichfalls zur Memoirenliteratur gehört der Artikel „Aus der Zeit des Konsulats", in welchem der nachmals in der gelehrten Welt zu hohem Ansehen gelangte Hellenist Karl Benedikt Hase, Erzieher Napoleon's III. und Lehrer Gambetta's, seine Wanderung nach Paris erzählt. — Unter den historisch-politischen Aufsätzen des Heftes steht an augenblicklichem Interesse der über „Gambetta" allen anderen voran, zumal der Name des Verfassers, C. Freiherr von der Goltz, ihm erhöhte Bedeutung verleiht. Ein zweiter Artikel dieser Kategorie, „Kaiser Nicolaus von Rußland und die Julirevolution", verbreitet, auf Grund neuer Aktenstücke, ein überraschendes Licht auf manche Vorgänge jener großen Umwälzung, welcher der Ausgangspunkt der neuesten Geschichte Europas ist. Ein dritter Artikel endlich behandelt „Die bevorstehenden deutschen Reichstagswahlen". Auf dem Gebiete der Kunst begegnen wir einer sehr gehaltvollen Betrachtung über Begas' neue „Büsten des Grafen Moltke und Adolf Menzel's" von Hermann Grimm, dem ein zeitgemäßer Artikel über „Künstler und Kunstforscher" von Robert Vischer sich anschließt. Professor F. Max Müller endlich bringt eine neue Reihe bisher ungedruckter Korrespondenzen zum „Briefwechsel Schiller's mit dem Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg". Eine „Literarische Rundschau", „Literarische Notizen" und „Literarische Neuigkeiten" schließen das besonders reichhaltige und glücklich zusammengestellte Heft.

* „Felicia" von O. F. Gensichen. Berlin, bei Eugen Grosser. Wir möchten dem Verfasser möglichst wenig wehe thun, unterlassen daher jede eingehendere Besprechung des angeblichen „Gedichtes" und beschränken uns auf eine kurze Bemerkung über dasselbe. „Felicia" gehört nach Inhalt und Form zu dem Schwächsten, was je geschrieben und — leider gedruckt wurde. Möge der Verfasser die Verirrung seiner Feder bald vergessen machen.

* Die bekannte Pariser Monatsschrift für Kirchengeschichte „Bulletin historique et litt." widmet der deutschen Ausgabe der Wengierski'schen Kirchenchronik von Dr. C. F. W. Altmann, eine sehr ausführliche freundliche Besprechung aus der Feder des mit der Reformationsgeschichte des Ostens sehr vertrauten Baron F. von Schickler.

---

denn wir schwärmen dafür, wenn es auch ein gestorbenes Vaterland ist! Aber Niemand hat dies gesagt! Keiner! Auch nicht Einer!!! Alle haben gelogen, haben Meineide erkauft, um sich loszulügen! ... Diese Zentralisation in Versailles ist eine Königs- und Kaisermörderbrut. Es sind von ihr sieben Emissäre entdeckt worden, um den Kaiser Nikolaus zu ermorden!! Sie wissen es nicht, gnädige Frau, daß auch in Posen bei dem letzten verbrecherischen Unternehmen Blut geflossen ist! Und wie viel Blut wäre geflossen, wenn nicht die namenlose Feigheit der Rebellen das Unternehmen vereitelt hätte!!! Sie sind überführt worden, daß sie meine Beamten und Offiziere meuchelmörderisch haben überfallen und umbringen wollen!! Ich finde es natürlich, daß Sie, als Frau, den Lobpreisungen der Ritterlichkeit der Polen Glauben geschenkt haben. Erfahren Sie aber von mir, daß sie stets gegen alle Völkerrechte gehandelt haben. Im Jahre 1830, während des Aufstandes, war das Pflaster ihrer alten Königsburg mit Leichen russischer Generale bedeckt. Die Rebellen haben selbst in der Nacht vom 15. August gegen Frauen gewüthet und sich an ihren Leichen geweidet!! Das Alles wußten Sie nicht, gnädige Frau, und es ist ein Glück, daß Sie es nicht wußten und ich finde daher Ihre Verwendung erklärlich. Daß Sie aber diese ruchlosen Rebellen Lämmer und meine treuen Diener für die Sicherheit meiner Unterthanen wahre Raben nennen, das finde ich unwürdig, das ist auch Ihrer, gnädige Frau, unwürdig!! Ich ersuche Sie daher, der Schwester des v. M., deren Gesuch ich beilege, den weiblichen Rath zu ertheilen, kein Aufsehen zu erregen und die Residenz bald zu verlassen. Es ist ein weiblicher Rath und der ist der beste. Ich erkläre mit Bestimmtheit, daß ich in der Polensache nichts unternehmen werde, bevor mir die Erkenntnisse nicht vorgelegt werden. Ich habe meinem Minister v. Bodelschwingh die Maßnahmen der Bestimmungen in dieser Sache ganz überlassen und bin überzeugt, daß er darin Alles thun wird, was sich mit dem Interesse und der Sicherheit des Staates verbinden läßt. Daß er auch kein Rabenherz hat, mögen Sie schon daraus entnehmen, daß er der Schwester des v. M. eine Unterredung mit ihrem Bruder gestattet hat, obgleich die Gründe dagegen sehr stark waren! Ich muß den Wirren der Jetztzeit mit Bestimmtheit entgegentreten und sehe mich genöthigt, selbst gegen die Verwendung einer geistreichen Frau zu handeln. Ich bin unvermögend, dem Dornenstrauch die Stacheln abzunehmen. Wie eine Krähe flattere ich in demselben und blute, ich Unglücksvogel!! Charlottenburg, dem Tage des Johannes des Evangelisten.

***Das Grüßen.** Jene, die Wien zum ersten Male sehen, werden mit einem echt „Norddeutschen" Befremden bemerkt haben, wie beflissen daselbst alle Welt ist, sich zu grüßen. Nicht nur, daß man „Grüß Dich Gott" sagt, man grüßt dabei auch selbst. Gerade so wie die Herren feinerer Bildung sowohl, wie der Hausknecht und Laufbursche zu einer Dame sagen: „Küss' d'Hand", während sie die kleine Hand thatsächlich küssen. In Wien ist die Höflichkeit oberstes Umgangsgesetz. Man mißt nicht ab, ob man etwa berechtigt sei, einen Gruß zu erwarten und nur zu danken habe, oder ob man verpflichtet sei, zuerst und wie tief den Hut zu ziehen. In liebenswürdigem Wohlwollen grüßt immer derjenige zuerst, der zuerst den Anderen erblickt: der Graf den Dienstmann, ja der Erzherzog irgend einen Bekannten. In Wien grüßt der Kutscher des Miethsfuhrwerks, wenn man seinen Wagen nimmt, grüßt der Dienstmann, den man vielleicht einmal „beschäftigte", kurz alle Welt ergiebt sich der guten Sitte, der Höflichkeit. Man wird einwenden, daß dies nur eine Aeußerlichkeit sei, daß man auf diesen allgemeinen Gebrauch nicht zu viel Gewicht legen dürfe, und daß eine gewisse Reserve immer ein Beweis von Würde und Haltung sei. Letzteres zugegeben, wünschten wir doch das Quecksilber der allgemeinen Höflichkeit stände bei uns im Verkehrsthermometer einige Linien höher. Hat die Höflichkeit auch nur die Maske des Wohlwollens und der freundlichen Geneigtheit, so wirkt auch diese schon sympathisch und bringt die Menschen in ein gemüthlicheres Verhältniß zu einander. Und daß dies nothwendig ist, wird Niemand bestreiten. An Gelegenheit sich zu befehden ist selten Mangel. Der Zwang der Höflichkeit ist ein empfehlenswerthes Ausgleichungsmittel in tausend Fällen. Höflichkeit und Taktgefühl gehen Hand in Hand. Wie immer die Menschen das Leben auffassen, so lange sie höflich gegen uns sind, werden wir mit ihnen auskommen, auch wenn ihre Art, die Dinge zu betrachten und zu beurtheilen, mit der unseren nicht harmonirt, ja uns antipathisch ist. Im Mangel an Unterordung in Fragen der Höflichkeit liegt der erste Keim jener sozialdemokratischen Auffassung, daß man dem Arbeitgeber außer der Arbeit, für die er bezahlt, nichts schuldig sei, weder Dank noch bescheidene Anerkennung seiner gesellschaftlichen Superiorität. Was zeichnet denn die Menschen vom Thiere aus? Sprache für instinktive Empfindungen oder Gedanken haben — sei's in Zeichen, sei's in Lauten — sicher alle. Es muß eine Art der Verständigung unter den zusammengehörigen Gattungen geben. Der Mensch allein hat das Lachen und seinen liebenswürdigen Halbbruder das Lächeln für sich. Wir lächeln darum, wenn wir grüßen, weil wir es unbewußt fühlen, daß das Grüßen die eine Hälfte, das Lächeln aber die bessere Hälfte des Ausdrucks unseres Wohlwollens sei. Die Natur sagt: „Hasset, bekämpft, verfolgt und besiegt Euch in meinem eigenen Interesse. Nur die Kräftigsten, die Bedeutendsten, die Siegreichen seien berechtigt zur Erhaltung der Gattung." — Die Erkenntniß, die Religion aber sagen: „Liebet Euch, denn vergänglich ist der Erdentraum, des Hasses nicht werth." Die Höflichkeit aber ist ein Pfeiler zum Tempel, der den Altar birgt, auf welchem die Menschheit im Geiste der Liebe opfern soll.

***Die Vernichtung der Singvögel in der Lombardei.** Am 15. August ist die Jagd mit der Flinte gegen 10 Fr. Taxe gestattet; einen Monat später beginnt der Vogelfang mittelst Netzen, nur der Wachtelfang beginnt schon mit der Jagderöffnung. Der sogen. Rocolo ist besonders für den Fang der Drosseln bestimmt, welche durch die Lockvögel in einen weiten von leichten Bäumen und Netzen von fünf Metern Höhe umgegebenen Raum gerufen werden. Sobald mehrere Vögel eingeflogen sind, werden sie durch Wurfspieße und Strohmännchen mit farbigen Lappen so sehr erschreckt, daß sie das Heil in eiligster Flucht suchen; damit sie nicht aber hochab- sondern seitwärts in die Garne fliegen, wird hochgeworfen und die Schreckmännchen baumeln in Garnhöhe. Jetzt kommen die Drosseln noch vereinzelt, in der ersten Hälfte des Oktober aber werden in einem guten Platze bis 150 von der Morgendämmerung an bis 8 Uhr Morgens gefangen und wenn man bedenkt, daß auf den meisten Anhöhen der Brianza und besonders in den Provinzen Bergamo und Brescia eine Unzahl solcher Rocoli mit den dazu gehörigen mit grün überwachsenen Beobachtungshäuschen sind, so kann man folgern, daß zur Zugzeit Millionen von Singvögeln gefangen werden; dabei wird keinem Vogel Pardon gegeben, und selbst Nachtigallen werden mit dem Garn und der Flinte erlegt. Die Netzjagden wechseln nach der Lage und Bestimmung ab und theilen sich ein in Rocolo für Drosseln und alle Arten von Vögeln, in Bresanella für kleine Vögel, in Copertoni für Lerchen. Alle diese Zerstörungsanstalten gehören den Begüterten, welche für jede einzelne nur 30 Fr. Taxe bezahlen. Die Art und Weise wie die Lockvögel zu ihrem traurigen Berufe erzogen werden, ist höchst grausam. Im Frühjahr, wenn die Vöglein zu singen beginnen, werden die auserlesenen Drosseln, Amseln, Finken u. a., damit sie nicht singen und den Gesang auf die Zeit verschieben, welche dem Besitzer paßt, schrecklich gequält. Zuerst wird der Sänger auf einem Auge geblendet und nach 8 Tagen auf dem zweiten; nach weiteren 8 Tagen werden ihm Schwanz- und Schwungfedern ausgerissen, wodurch die Thierchen stark erkranken und nicht mehr ans Singen denken. Um das Maß der Leiden zu erhöhen, wird für die blinden Vögelein, deren einzige Wohlthat noch ein Luftzug wäre, das Zimmerchen vollständig verdunkelt, damit durchaus keine frische Luft eindringen kann. So verleben die armen Thierchen das Frühjahr und den größten Theil des Sommers. Einige Wochen vor Fangzeit läßt man ein wenig Luft eindringen, wofür, wie aus Dankbarkeit, die Vöglein zu singen beginnen; nach und nach werden die Fenster ganz geöffnet und der Gesang erschallt fröhlicher und stärker, als bei sehenden Vögeln; endlich gelangen sie ins Freie in ihr wahres Eiement, wo sie vom frühesten Morgen an aus vollem Halse jubeln und ihre Geschwister dadurch ins Garn locken. Vor 2 Jahren handelte es sich darum, die Garnjagd ganz zu verbieten und nur die Jagd mit der Flinte, die nie zu verheerend werden kann, zu gestatten. Da die Singvögel ein internationales Eigenthum sind, so wird es wohl nicht lange mehr dauern, bis sich die betheiligten Staaten darein mischen und diese grausame Jagdart in Italien, wie es in der Schweiz, Deutschland und allen zivilisirten Staaten der Fall ist, verboten und verpönt wird.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. Oktober.

r. [In der heutigen Stadtverordnetensitzung] wurde vom Magistrate die Vorlage in Betr. des Ankaufs des ehemaligen Appellations-Grundstückes vorläufig zurückgezogen. — Der vom Stadtverordneten Kirsten gestellte Antrag auf Einführung einer Geflügelsteuer in der Stadt Posen wurde von der Versammlung mit großer Majorität abgelehnt.

r. Die Stadt Posen ist zu den bevorstehenden Reichstagswahlen in 20 Wahlkreise getheilt worden.

— **Versetzung.** Der Justizrath Schröder, gen. v. Schirp, Divisions-Auditeur der 10. Division, ist in gleicher Eigenschaft zur Kav.-Div. XV. Armeekorps versetzt.

— **Personalveränderungen.** 1. Bei der königl. Regierung zu Bromberg: Der Regierungs-Sekretariats-Assistent Marski ist zum Regierungs-Sekretär ernannt. Der Feldmesser Otto Haase aus Bromberg ist für den königl. Staatsdienst vereidigt worden. — 2. Bei der königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg: Der Betriebssekretär Achermann ist von Bromberg nach Berlin versetzt.

— **Der praktische Arzt Dr. Jarnatowski** hat am 3. Oktober sein 25jähriges Jubiläum als Doktor gefeiert.

r. **Polnische Reichstagskandidaten.** Von den vorläufig in unserer Provinz aufgestellten polnischen Reichstagskandidaten, 63 an der Zahl, haben 7, und zwar die Herren: Graf Aug. Cieszkowski, Wlad. v. Taczanowski, M. v. Łyskowski, Dr. Wl. v. Szuldrzynski, Fürst Roman Czartoryskii, Graf Viktor Czarnecki und St. v. Łącki, erklärt, daß sie eine Kandidatur nicht annehmen würden, so daß demnach nur noch 56 zur Auswahl übrig bleiben.

r. **Preßprozeß.** Der verantwortliche Redakteur der „Gazeta Torunska", Derdowski, wurde am 4. d. Mts. von der Strafkammer des Landgerichts zu Thorn wegen eines Artikels, in welchem der Staatsanwalt zu Pleß (Oberschlesien) deswegen in beleidigender Weise angegriffen worden war, weil der bekannte Miarka so lange in Untersuchungshaft gehalten werde, zu 300 M. Geldstrafe event. 30 Tagen Gefängniß verurtheilt.

r. **Dr. v. Donimirski,** Vorsteher der polnischen Kreditbank zu Thorn, hat die Direktion dieser Bank niedergelegt und wird Thorn verlassen. Derselbe hat nicht allein als Leiter dieses Kredit-Instituts sondern auch auf vielen anderen Gebieten eine rege und ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Er war eine Zeit lang Mitglied des deutschen Reichstages, ebenso gehörte er der Handelskammer des Kreises Thorn, sowie der Stadtverordnetenversammlung als Mitglied an; außerdem war er auf dem Gebiete des polnischen Vereinslebens sehr thätig, leitete die Versammlungen des Verbandes der polnischen Wirthschafts- und Erwerbs-Genossenschaften in Thorn, nahm an den größeren polnischen Versammlungen, die dort im Februar jeden Jahres zusammentreten, regen Antheil, gründete mit Anderen gemeinsam den polnischen Gewerbeverein in Thorn, dessen Vorsitzender er mehrere Jahre lang war, und rief gemeinschaftlich mit Herrn v. Dzialowski den polnischen wissenschaftlichen Verein ins Leben. Auch von deutscher Seite wird allgemein anerkannt, daß Herr v. Donimirski sich stets durch eine maßvolle Sprache, sowie durch ein rücksichtsvolles, humanes Auftreten den Deutschen gegenüber ausgezeichnet hat.

V. **Unterweisung der Elementarlehrer in der Pomologie.** An dem königlichen pomologischen Institut zu Proskau ist die Einrichtung getroffen, daß außer der Heranbildung junger Leute zu Pomologen und tüchtigen Gärtnern alljährlich auch Kurse für Elementarlehrer abgehalten und letztere in der Pomologie unterwiesen werden. Auch in diesem Jahre sind zu gleichem Zwecke 29 Lehrer in Proskau anwesend, wovon 21 aus der Provinz Schlesien, einer aus Schleswig-Holstein und sieben aus unserer Provinz, und zwar drei aus dem Regierungsbezirk Posen, vier aus dem Bromberger Regierungsbezirk sind.

— **Stadttheater.** Morgen geht, wie schon gemeldet, der Troubadour in Szene, um Frau Grebe und Fräulein Melanie Wally Gelegenheit zum Debüt zu bieten. Am Freitag kommt Moser und Schönthan's neuestes Werk „Unsere Frauen" in vorzüglicher Besetzung zur Aufführung; das ganze Schauspiel-Personal hat entsprechende Rollen darin, und in Herrn Magener, der als Schriftsteller Groser (alias Moser, denn Moser zeichnet in diesem Charakter sich selbst mit feiner Ironie) debütirt, ist noch ein jugendlicher Held und Konversations-Liebhaber engagirt. — „Ein Kind des Glücks", in dem Frl. Sorma so entschieden „Glück" machte als Nachfolgerin Frl. Jolanda's, geht am Sonnabend zu ermäßigten Preisen noch einmal in Szene. — Um den Bewohnern der unteren Stadt das zeitraubende Bestellen zu ersparen, hat die Direktion das Bestellen durch Postkarten eingeführt und fällt bei solchen Bestellungen das Bestellgeld fort.

r. **Die polnische Theatergesellschaft** unter Leitung des Herrn Doroszynski ist gestern Abend von Warschau hier eingetroffen und wird am Donnerstag im polnischen Theater die erste Vorstellung geben.

r. **Zwei junge katholische Geistliche,** Tischbock aus Blesen, welcher im vorigen Jahre geweiht wurde und Val. Gregorowicz aus Krotoschin, welcher in diesem Jahre die geistlichen Weihen erhielt, sind neuerdings, am 1. d. Mts., zum Militärdienste eingezogen worden. Der „Kuryer Pozn.", dem wir diese Mittheilung entnehmen, giebt nicht an, wo die Weihung der beiden Geistlichen erfolgt ist, muthmaßlich ist dies in Innsbruck geschehen.

r. **Zu Lussowo** (Kr. Posen) ist wegen der Auslegung der Wähler-Listen, wie polnische Zeitungen mittheilen, ein Streit ausgebrochen. Danach hatte der dortige Schulze Pawlicki am 25. Sept. bekannt gemacht, die Listen würden in seiner Wohnung, auf dem Gemeindeamte, vom 27. Sept. bis zum 4. Okt. ausgelegt sein. Inzwischen waren aber vom Schulzen die Listen zum dortigen Rittergutsbesitzer Knorr, als Wahlkommissarius, behufs Unterzeichnung gebracht worden und dieser erklärte, er werde die Listen in der Wohnung seines Inspektors auslegen lassen, was auch geschah. Darüber werden nun, wie der „Dziennik Pozn." mittheilt, die polnischen Wähler sich beim Landrath beschweren, da nach dem Wahlreglement in den Dörfern die Listen auf den Gemeindeämtern ausgelegt werden müßten.

— **Landwirthschaftliche Vereine.** Im Kreise Meseritz haben sich kürzlich zwei neue landwirthschaftliche Lokalvereine konstituirt: am 23. September der Lokalverein für Tirschtiegel und Umgegend, Vorsitzender Rittergutsbesitzer v. Gellhorn zu Sawade, am 25. September der Lokalverein für Brätz und Umgegend, Vorsitzender Erster Bürgermeister Schmidt in Brätz.

V. **Zuckerfabrik Pakosch.** Die zum 30. September cr. einberufen gewesene Generalversammlung war in Folge eines Formfehlers nicht beschlußfähig, weshalb der Vorsitzende des Aufsichtsraths, Herr Rittergutsbesitzer Hepner-Jankowo, eine anderweitige ordentliche Generalversammlung mit derselben Tagesordnung auf den 25. Oktober cr., Nachmittags 3½ Uhr, nach Pakosch einberuft. — Gleichzeitig sei hier bemerkt, daß am nächsten Tage, den 26. d. M. zu Inowrazlaw die ordentliche Generalversammlung der Zuckerfabrik Kujawien stattfindet.

— **Neue Telegraphenbetriebsstelle.** In Czarnikau-Hammer, Kreis Czarnikau, ist eine mit der daselbst befindlichen Postagentur vereinigte Telegraphenbetriebsstelle eröffnet worden.

r. **Die Anzahl der ambulanten Polizeibeamten** bei der hiesigen kgl. Polizeidirektion beträgt gegenwärtig im Ganzen 50; es sind dies: Der Polizeiinspektor Glasemann, 6 Polizeirevier-Vorsteher (I. Revier Polizeikommissarius Schikorra; II. Revier Polizeikommissarius Behr; III. Revier Polizeikommissarius Crusius, IV. Revier Polizeikommissarius Ventzki; V. Revier Polizeikommissarius Käthner; VI. Revier Polizeikommissarius Thiele); 3 Kriminal-Kommissarien (die Polizei-Kommiss. Bleich, Kaschlaw und Mißbach); 40 Schutzleute.

— **Polnische Ueberläufer.** Für die in preußischen Grenzkreisen befindlichen polnischen Ueberläufer bestehen hinsichtlich der Beaufsichtigung u. s. w. Sonderbestimmungen, deren Beobachtung neuerdings erst wieder eingeschärft worden; namentlich soll dabei auf die Anmeldung der Einzelnen und ob sie die vorgeschriebene Genehmigung zum Aufenthalte besitzen oder nicht, gesehen werden. Wo die Aufenhalts-Genehmigung fehlt, ist sie zu betreiben.

r. **Diebstahl.** Einem hiesigen Gerbermeister ist vorgestern aus unverschlossenem Raume ein gegerbtes, aber noch nicht zugerichtetes Rindsleder gestohlen worden.

△ **Aus dem Kreise Buk,** 4. Oktober. [Wahlbezirk. Lehrerstellen. Fleischbeschauer. Polizei-Verordnung. Viehkrankheiten.] Zum Zwecke der am 27. d. M. stattfindenden Reichstagswahl ist der hiesige Kreis in 84 Wahlbezirke eingetheilt worden, von denen 6 auf die fünf Städte im Kreise, 16 auf den Polizei-Distrikt Buk, 17 auf den Polizei-Distrikt Grätz, 14 auf den Polizei-Distrikt Kuschlin, 17 auf den Polizei-Distrikt Neustadt b. P. und 14 auf den Polizei-Distrikt Neutomischel entfallen. — Dem Lehrer Kroll, bisher Inhaber der 4 Lehrerstelle, ist vom 1. d. M. ab die Verwaltung der zweiten Lehrerstelle und dem Lehrer Paetzel zu Kopanke vom 1. November d. J. ab die Verwaltung der vierten Lehrerstelle an der Stadtschule zu Neutomischel und dem Lehrer Bombitzki zu Sworzyce vom 1. d. M. ab die Verwaltung der Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Dolzig von der kgl. Regierung zu Posen übertragen worden. Vom 1. Oktober cr. ab ist die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Sworzyce mit einem Gesammteinkommen von 750 Mark neben freier Wohnung und Feuerung und vom 1. November d. J. ab die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Kopanke, mit welcher ein Einkommen von 550 Mark baar, Naturalien im Werthe von 150 M., eine Schullandnutzung im Werthe von 50 Mark neben freier Wohnung und Feuerung verbunden ist, erledigt. Das Präsentationsrecht steht bei beiden Lehrerstellen dem Schulvorstande zu. — Der Lehrer Sturzel zu Paprotsch ist zum amtlichen Fleischbeschauer für die Gemeinde Paprotsch und der Handelsmann Lüdke aus Cichagora zum amtlichen Fleischbeschauer für die Gemeinden Cichagora und Glaßhütte vom 1. d. M. ab widerruflich bestellt worden. — Die Polizei-Verordnung des Distriktsamts zu Neutomischel vom 23. Juni d. J., betreffend die Ankettung der Hunde in den Ortschaften Sontop, Alttomischel, Bukowiec, Cichagora, Glinau, Paprotsch, Rose, Neurose, Kozielaske und Klein-Lipke ist am 23. vor. Monats wieder aufgehoben worden. — Unter den Pferden des Dominiums Ptaszkowo ist die Rotzkrankheit und unter dem Rindvieh des Vorwerks Mischke der Milzbrand ausgebrochen. Die Rotzkrankheit unter den Pferden des Propsteigehöftes zu Neustadt b. P. und der unter dem Rindvieh des Eigenthümers Zeidler in Snowidowo und der Deputanten des Dominiums Gromblewo ausgebrochene Milzbrand ist erloschen.

△ **Bomst,** 4. Oktober. [Sparkasse. Prämie. Wahl.] Die seit dem 1. Januar 1880 hierselbst bestehende Sparkasse hat pro 1880/81 bis ult. März einen Rechenschaftsbericht herausgegeben. Danach betragen die Einnahmen bis dahin 77,800 Mark, die Ausgaben dagegen 72,498 Mark, sodaß am 1. April d. J. ein Bestand von 5302 Mark verblieb. Ferner weist der Bericht an Spareinlagen vom 1. Januar 1880 bis ult. März 1881 nach 59,116 Mark, zugeschriebene Zinsen 1435 Mark, in Summa 60,551 Mark; zurückgezahlt wurden in dem Geschäftsjahre 2610 Mark, mithin war ult. März d. J. ein Bestand von 57,941 Mark vorhanden. Bei Gründung der Sparkasse wurde der durch Auflösung der bestandenen Vorschußbank verbliebene Bestand mit 441 Mark 57 Pf. derselben als Grundfond überwiesen und in dem Geschäftsjahr an Zinsen 2c. 596 Mark zurückgezahlt, so daß unter Hinzurechnung des Gewinnes pro 1. Januar 1880 bis 31. März 1881 mit 735 Mark die Passiva derselben 59,713 Mark betragen. In der Zeit vom 1. Januar 1880 bis 31. März 1881 wurden auf Wechsel ausgeliehen 57,105 M. Hierauf sind in dem Geschäftsjahre 13,966 M. zurückgezahlt und verblieb am Schluß derselben ein Bestand von 43,139 M. Die Hypothekendarlehne der Kasse betragen nach Rückzahlung von 900 Mark — 11,230 M. und die Geschäftskosten-Vorschüsse 105 M. Auf Letztere sind bereits 64 M. zurückgezahlt, so daß nur 41 M. in das neue Geschäftsjahr übernommen worden. Hierzu tritt der am 31. März d. J. verbliebene Bestand mit 5302 M., daher die Summa der Aktiva sich auf 59,713 M. stellt. Daß sich trotz des seit 1. April d. J. niedriger gestellten Zinsfußes — da derselbe für Einlagen nur 4½ pCt. und für ausgeliehene Kapitalien 5⅔ Prozent beträgt — die Geschäfte der hiesigen Sparkasse immer mehr entwickeln, geht aus folgendem am 20. September d. J. gemachten Abschlusse hervor. Nach demselben beträgt die Einnahme: an Spareinlagen 87,147 Mark. Rückzahlung auf Wechsel 23,585 Mark, Zinsen für dieselben 4697 Mark, Rückzahlungen auf Hypotheken 900 Mark, Zinsen für dieselben 305 Mark, Grundfonds 441 Mark, Geschäftskosten 16 Mark und gezahlte Vorschüsse 64 Mark, in Summa 117,156 Mark. Die Ausgabe: Spareinlagen 7952 Mark, Zinsen für dieselben 2214 Mark, Wechseldarlehne 82,395 Mark, Hypothekendarlehne 22,750 Mark, Geschäftsunkosten 653 Mark, Vorschüsse 105 Mark, und Insgemein 7 Mark, in Summa 116,108 Mark, so daß nur ein Bestand von 1048 Mark vorhanden. Durch dieses, auf Veranlassung des hiesigen Bürgermeisters Seidel ins Leben gerufene Institut wird nicht allein den hiesigen Gewerbetreibenden sehr unter die Arme gegriffen, es erfreut sich auch die Umgegend der Wohlthaten desselben. — Dem Förster Rau hierselbst, im Dienste des Freiherrn von Unruhe-Bomst ist von Seiten des Wildschutzvereins in Leipzig für die Abfassung von Wilddieben eine Prämie, bestehend in einem Hirschfänger mit Widmung zu Theil geworden. — Zu den bevorstehenden Reichstagswahlen ist der hiesige Kreis in 89 Wahlbezirke eingetheilt und der Landrath Freiherr von Unruhe-Bomst als Wahlkandidat aufgestellt.

u. **Rawitsch,** 4. Okt. [Lokalverein für entlassene Sträflinge.] Gestern hielt der Verein seine Sitzung im laufenden Monat ab. Der Vorsitzende theilte Folgendes mit: Bei der am 4. v. M. abgehaltenen Versammlung ist in der Sammelbüchse ein Betrag von 4 M. 56 Pf. vorgefunden worden. Zwei hiesige Geschäftsleute sind beim Vorstande um entlassene Sträflinge eingekommen. Jedem wurde ein Entlassener zugewiesen. Letztere wollten nur drei Tage in ihre Heimath gehen und dann in die Arbeit treten; aber es ist nur einer wiedergekommen. Dieser ist dem Anstaltsgeistlichen, Probst Meißner, empfohlen worden, der mit ihm in Verbindung bleiben und ihn, falls er unverschuldet in Noth gerathen sollte, dem Vereine zur weiteren Fürsorge namhaft machen soll. In der letzten Sitzung ist beschlossen worden, die Statuten des Vereins an die Zeitungen unserer Provinz zu senden. Alle Redaktionen haben dieselben theils vollständig, theils im Auszuge abgedruckt, auch sich bereit erklärt, von Zeit zu Zeit Inserate unentgeltlich aufzunehmen. Die Versammlung beschäftigte sich sodann mit der Unterbringung von fünf Sträflingen. Der erste ist ein Maurer aus Posen, 31 Jahre, schon wiederholt bestraft und es steht ihm auch sonst kein gutes Zeugniß zur Seite. Er bietet daher dem Vereine keine Garantie zur Besserung, der ihn deshalb auch nicht empfehlen kann. Es soll ihm aber doch über die ersten Schwierigkeiten des Fortkommens hinweggeholfen werden. Da er Anfangs Dezember entlassen wird, wo er als Maurer keine Beschäftigung findet, so hat der Verein beschlossen, dem Polizeipräsidium in Posen 15 Mark mit der Bitte zu überweisen, den Betrag in drei Raten durch den Revier-Kommissarius an den Quartiergeber zu zahlen. Der zweite Sträfling, gebürtig aus Stallupönen, ist Dachdecker. Da auch für diesen in gegegenwärtiger Jahreszeit schwer Beschäftigung zu verschaffen sein wird, so wird er dem ostpreußischen Gefängnißverein zur Fürsorge empfohlen. Der dritte Sträfling ist ein Schornsteinfeger. Da er in Bromberg noch lebende Verwandte hat, so wird sich der Verein zuerst an diese wenden, resp. durch ein Inserat in der „Bromberger Zeitung" für seine Unterkunft Sorge zu tragen suchen. Die beiden letzten Stäflinge werden schon in nächster Zeit entlassen. Davon will der eine in seine Heimath zurück und dort seine Profession weiter treiben. Wird er letzteres thun, so erhält er vom Vereine nach vorangegangener Erkundigung Geldmittel dazu. Der andere ist ein Schlesier. Da er während der Haft eine gute Führung an den Tag gelegt hat, so ist beschlossen worden, ihn dem schlesischen Provinzialverein zu empfehlen.

╳╳ **Kosten,** 5. Oktober. [Verabschiedung des Landraths.] Am Sonnabend versammelten sich auf Einladung des Herrn Landraths Brütt sämmtliche Bürgermeister und Kommissarien des hiesigen Kreises und alle Beamten des Landrathsamtes im Hotel de Pologne hierselbst, um unter dem persönlichen Vorsitze des Herrn Landraths ein von diesem gegebenes Abschieds-Frühstück einzunehmen, welches von ¼11 bis ½12 Uhr dauerte, worauf sich Herr Brütt von sämmtlichen Beamten verabschiedete und zum Empfange des kommissarischen Landraths, Herrn Regierungs-Assessor Grosse, sich auf den Bahnhof begab. Hierauf fuhren beide Herren behufs Uebergabe der Geschäfte an Herrn Grosse und Vorstellung der hiesigen Beamten des Landrathsamtes nach dem Bureau des Letzteren. Noch an demselben Tage machte Herr Brütt seine Abschiedsbesuche in hiesiger Stadt. Wir verlieren in Herrn Brütt einen umsichtigen und tüchtigen Beamten, dem das Wohl des Kreises am Herzen lag. Sein Abschied wird allgemein bedauert.

≙ **Neutomischel,** 4. Oktober. [Zur Hopfen-Ausstellung.] Die 126 handelsmäßig verpackten Hopfenballen, mit welchen die vom 20. bis 22. September hierselbst abgehaltene Hopfen-Ausstellung beschickt war, stammten zum weitaus größten Theile aus dem Kreise Buk und den Nachbarkreisen Meseritz und Bomst, nur wenige Proben waren aus den Kreisen Inowrazlaw und Graudenz eingesandt. Die Betheiligung an der Ausstellung würde eine bedeutend stärkere gewesen sein, wenn nicht das anhaltende Regenwetter das Trocknen des Hopfens sehr erschwert und auf die Güte und Farbe des Produktes vielfach nachtheilig eingewirkt hätte; ein Theil der angemeldeten Proben war aus diesem Grunde ausgeblieben und einige der ausgestellten Ballen erwärmten sich wegen ungenügender Austrocknung so sehr, daß sie aus dem Ausstellungsgebäude entfernt und den Eigenthümern schleunigst zugestellt werden mußten. Die Preisrichter, deren schwierige Arbeit am ersten Ausstellungstage von Vormittags 9 Uhr bis tief in den Nachmittag hinein dauerte, sprachen sich im Allgemeinen sehr anerkennend über die ausgestellten Proben aus, obwohl wegen der ungünstigen Witterung bei der Ernte das Aussehen des Hopfens durchweg nicht so schön war, als in günstigeren Jahren. Nur bei wenigen Proben hatten die Preisrichter die mangelhafte Sorgfalt beim Pflücken zu tadeln. Die Preisvertheilung, die am zweiten Ausstellungstage stattfand, leitete Herr Landrath Klapp durch eine Ansprache ein, in welcher er den Ausstellern die Ansichten und Rathschläge der Preisrichter mittheilte und sie aufforderte, durch Aufwendung der größten Sorgfalt bei der Kultur und der weiteren Behandlung des Hopfens das wohlverdiente Renommee desselben nicht blos zu wahren, sondern noch zu erhöhen. Bei dem Festdiner, das Nachmittags in Ungers Hotel stattfand, brachte Herr Landrath Klapp das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser aus und stattete hierauf den Preisrichtern für die Uebernahme des mühevollen und schwierigen Amtes den Dank des Komites ab. Die Ausstellung, welche am zweiten und dritten Ausstellungstage für das Publikum geöffnet war, wurde von Hopfeninteressenten und Freunden des Hopfenbaues sehr zahlreich besucht. Außer den 59 gewährten Geld- und Ehrenpreisen haben noch ehrenvolle Anerkennungen erhalten: Eigenthümer A. Hoffmann-Sontop, Eigenthümer H. Gutsche-Alt-Borui, Eigenthümer H. Schubert-Friedenhorst, Eigenthümer A. Schumann-Zinskowo, Eigenthümer G. Klaug-Friedenau, Eigenthümer H. Wende-Wioska, Ackerbürger A. Badurski-Opaleniza, Eigenthümer A. Lehmann Lentschen, Gutsbesitzer Helgenberger-Pierzyn, Eigenthümer E. Kierschke-Alt-Borui, Eigenthümer Jänsch-Zodyn, Gutsbesitzer Born-Hammer, Eigenthümer W. Fischer-Alt-Borui, Eigenthümer H. Winter-Sontop, Eigenthümer K. Rausch-Wytomischel, Eigenthümer F. Furchert-Steffanowo, Eigenthümer C. Joachim-Paprotsch, Eigenthümer A. Seide-Paprotsch, Apotheker Weiß-Neutomischel und J. Bartsch und Sohn in Nürnberg (für graphische Darstellung der Hopfenpreise vom Jahre 1601 bis zum Jahre 1880).

♁ **Czarnikau,** 5. Oktober. [Reichstagswahl. Besteuerung.] Der Kreis Czarnikau ist zum Zwecke der bevorstehenden Reichstagswahlen in 84 Wahlbezirke eingetheilt worden. Unsere Stadt umfaßt 2 Wahlbezirke. Wahlvorsteher ist für den ersten Bezirk Bürgermeister Wirth, dessen Stellvertreter Apotheker Selle; für den 2. Bezirk Kaufmann Rudolf Schiefelbein, dessen Stellvertreter Maurermeister Kiesow. Für die Kreise Czarnikau und Colmar i. P., welche einen Wahlkreis bilden, ist der Landrath von Boddien hierselbst zum Wahl-Kommissarius ernannt. — Sämmtliche hiesige Vertreter von Versicherungsgesellschaften wurden in diesen Tagen vom Magistrate ersucht, binnen 5 Tagen die Jahreseinnahme der von ihnen vertretenen Gesellschaften anzugeben, da nach einem Ministerial-Reskripte die Heranziehung der Gesellschaften zu den städtischen Lasten gestattet sei.

≙ **Schneidemühl,** 4. Oktober. [Posener Provinzial-Lehrerversammlung.] Die neunte Posener Provinzial-Lehrerversammlung wurde heute um 8½ Uhr Abends in dem Tantow'schen Saale durch eine Versammlung eingeleitet. Rektor Ernst begrüßte zunächst als Vorsitzender des hiesigen Lokalkomites die zahlreich erschienenen Lehrer, Freunde und Gönner der Schule und forderte die Versammlung auf, zur Bildung eines provisorischen Bureaus für die Hauptversammlung Vorschläge zu machen. Es wurden darauf gewählt zum Vorsitzenden Baumhauer-Posen, zum ersten Schriftführer Arndt-Bromberg, zum zweiten Schriftführer Driesener-Posen und zu Beisitzern Ernst-Schneidemühl und Plaumann-Schneidemühl. Alsdann wurde beschlossen, den Vortrag Baumhauer-Posen über „Jugend- und Volksliteratur", in erster Linie auf der Hauptversammlung zu hören und darauf den Vortrag Jahnke-Uschhauland über das Thema: „Ob Staats- oder Gemeindeschule", folgen zu lassen. Demnächst wurden zu Kassenrevisoren gewählt: Klatt-Samter, Engel-Gogolin und Schmidt-Schneidemühl. Als nächstjähriger Versammlungsort wird Samter in Vorschlag gebracht und angenommen. Der Rest des Abends wurde durch gemüthliches Zusammensein zugebracht.

Aus dem Gerichtssaal.

✳ **Posen,** 30. September. [I. Strafkammer.] Der Wirth Ferdinand S. entnahm im Januar v. J. von dem Handelsmann Abraham S. ein Darlehn von 900 Mark und übergab demselben ein mit der Unterschrift des Wirths August W. versehenes Wechselblankett, das von S. auf 1100 Mark ausgefüllt wurde. Gegen Empfangnahme eines weiteren Darlehns stellte er dem S. einen Wechsel, versehen mit der Unterschrift des W. über 100 Mark aus. Ferner entnahm Ferdinand S. von dem Handelsmann Raphael S. ein Darlehn und stellte darüber einen Wechsel aus, welcher von W. mitunterschrieben war. Sämmtliche Unterschriften des W. waren gefälscht. Als Raphael S. und Abraham S. dies erfuhren, begaben sie sich zu S. und drohten ihm mit der Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, wenn S. ihnen nicht einen neuen Wechsel über 3000 M. ausstellen wollte, sie verpflichteten sich, dem S. die drei gefälschten Wechsel herauszugeben und ihm noch 700 M. zur Deckung anderweiter Schulden herauszuzahlen. S. stellte den neuen Wechsel aus, die drei Wechsel erhielt er aber erst, nachdem auch er gedroht hatte, die Sache zur Anzeige zu bringen, die 700 M. erhielt er auch nicht voll ausgezahlt. Die Angelegenheit kam dennoch zur Kognition der Staatsanwaltschaft. Es wurde gegen Ferdinand S. Anklage wegen Urkundenfälschung, gegen Raphael S. und

Abraham S. wegen Erpressung erhoben. Ferdinand S. wurde bereits früher zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, während die beiden S. sich heute zu verantworten hatten. Nach der Beweisnahme konnte jedoch der Gerichtshof in dem Verhalten der beiden S. die Kriterien einer Erpressung nicht finden und sprach Beide frei. — Eine Frau B. hatte durch ihre Tochter bei dem Hofuhrmacher M. in Berlin eine Auswahlsendung von 6 Damenuhren nebst Ketten bestellt, und M. sandte dieselben an den Wohnort der Frau B. In dem Begleitschreiben forderte jedoch M., daß ihm sämmtliche Probegegenstände auch die ausgewählten zurückgesendet werden sollen, um den Eigenthumsübergang der etwa gewählten Kaufobjekte zu verhindern. Frau B. sandte, nachdem sie an die Rücksendung erinnert worden war, 4 Uhren nebst Ketten zurück. Wiederholte Mahnungen um Rücksendung der beiden anderen Uhren nebst Ketten hatten keinen Erfolg. Nunmehr wandte sich M. an die Staatsanwaltschaft. Nachdem Frau B. vernommen war, sandte sie eine Uhr nebst Kette und den Kaufpreis für die zweite Uhr in verschiedenen Raten an M. Eine Kette hat sie noch hinter sich. Gegen Frau B. wurde Anklage wegen Unterschlagung erhoben. Wegen zu weiter Entfernung war sie vom Erscheinen im heutigen Termine entbunden. Herr M. bekundete die vorstehenden Thatsachen, er gab ferner noch an, daß er grundsätzlich erst die Waaren nach erfolgter Zahlung aushändige. Der Gerichtshof verurtheilte Frau B. zu 100 M. Strafe eventuell zwanzig Tagen Gefängniß. — Ueber das Vermögen des Kaufmanns Anton U. wurde der Konkurs eröffnet. Er hatte weder Bücher geführt, noch die Bilanz seines Vermögens gezogen, und wurde in Folge dessen wegen einfachen Bankerutts angeklagt. U. gesteht dies zu, behauptet aber nur einen Kleinhandel mit geräucherter Waare betrieben und seine Firma nur in Folge einer Strafandrohung zur Eintragung angemeldet zu haben. Der geladene Sachverständige bestätigte dies. Der Gerichtshof sah den U. nicht als Kaufmann an und sprach ihn frei.

△ **Posen,** 4. Oktober. [Schwurgericht; Erpressung; Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge; Diebstahl und Brandstiftung.] Zuerst wurde am Freitag gegen den Arbeiter Stanislaus Wozniak aus Posen verhandelt. Derselbe soll am 24. April d. J. 2 Mark und am 26. April 20 Pf. von seinem Vater, dem Kasernenwärter Wozniak, durch Gewalt und unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben seines Vaters erpreßt resp. im letzten Falle zu erpressen versucht haben. Derjenige, an dem die Strafthat verübt war, machte von dem ihm zustehenden Rechte der Zeugnißverweigerung Gebrauch und war deshalb, da bei dem ersten Vorfalle Augenzeugen nicht vorhanden waren, die Beweisaufnahme auf Zeugen beschränkt, die nur bekunden konnten, was ihnen der alte Wozniak von der ersten Erpressung erzählt hatte. Hiernach ist der Angeklagte zu seinem Vater gekommen, hat ihm mit Mord und Todtschlag gedroht und auf diese Art von demselben 2 Mark erhalten. Den zweiten Vorfall haben andere Personen mit angesehen. Der Angeklagte kam in die Wohnung seines Vaters, zeigte der ihm öffnenden Frau einen für Schlägereien geeigneten Gegenstand und fragte dann nach seinem Vater. Als dieser dann herbeikam, stürzte er auf ihn zu, schüttelte ihn, drohte ihm, er würde ihn todtschlagen und verlangte Geld. Darauf fiel er ihm um den Hals, küßte ihn und begann dann wieder seine Forderung in der beschriebenen Art mit Gewalt und Drohungen zu unterstützen. Sein Vater gab ihm schließlich 20 Pf. und versprach ihm 10 Thaler. Beim Weggehen fragte der Angeklagte noch die Augenzeugin, ob sie das Versprechen seines Vaters vernommen, worauf er sich, nachdem ihm dies versichert worden war, entfernte. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor Wette, beantragte den Angeklagten, der durch Gewalt und durch Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben verübten Erpressung in zwei Fällen oder wenigstens einer vollendeten und einer versuchten Erpressung für schuldig zu erklären. Der Vertheidiger Justizrath le Viseur führte namentlich aus, daß der Angeklagte sich keinen rechtswidrigen Vermögensvortheil verschafft habe, da die Eltern verpflichtet wären, auch ihre selbständigen Kinder in der Noth zu unterstützen und ferner, daß der Angeklagte keine ernstlichen Drohungen gegen seinen Vater ausgestoßen, da er ihn ja abwechselnd geküßt und bedroht habe. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der schweren Erpressung im letzten Falle schuldig, der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zwei Jahren Zuchthaus.

Sodann hatte sich der Schmied Johann Bukſch aus Ostrowieczko wegen einer Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge zu verantworten. Am 2. Juni d. J. ging der Tagelöhner Melkowski in die Dominialschmiede zu Ostrowieczko, und nahm sich hier einen Nagel. Der Angeklagte, der Dominialschmied, kam hinzu und sagte zum Melkowski, er solle ein ander Mal erst fragen, wenn er etwas haben wolle. Melkowski schimpfte sofort „Hundeblut, ich werde Dir ja nichts mehr nehmen", worauf der Angeklagte erwiderte: „Vor Dir kann man auch nichts liegen lassen." Melkowski entgegnete: „Hast Du mich schon beim Stehlen betroffen", stieß den Angeklagten gegen die Schulter, bedrohte ihn mit der Peitsche und schloß mit einem „Hundeblut". Da ergriff der Angeklagte ein Stück einer Wagendeichsel und versetzte mit diesem dem Melkowski zwei Schläge über den Kopf. Der Getroffene verließ, während blutiger Schaum ihm vor den Mund trat, wankenden Schrittes die Schmiede. Trotzdem spannte er noch seine Ochsen an und fuhr zur Kiesgrube. Hier nahm er aber seine Arbeit nicht mehr auf, blieb vielmehr nur ein Weilchen unthätig sitzen und begab sich dann nach Hause. Er legte sich nieder und verstarb an demselben Abende in Folge eines Schlagflusses, der durch die beiden Schläge auf den Kopf, die den Schädel zertrümmert hatten, hervorgerufen worden war. Der Angeklagte räumte ein, den Melkowski in der angegebenen Art geschlagen zu haben, behauptete jedoch, daß dies in der Nothwehr geschehen sei. Der Wahrspruch der Geschworenen lautete „Nichtschuldig", weshalb der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

Die letzte Verhandlung vom heutigen Tage hatte wieder einmal das Verbrechen der Brandstiftung in Verbindung mit zwei Diebstählen zum Gegenstande. Der Angeklagte, der Zimmermann Wilhelm Albrecht aus Obrzycko, soll in der Nacht zum 27. April 1881 in Jaryszewo dem Wirthe Stapel einen Sack, dem Arbeiter Bloedow eine Quantität Kartoffeln weggenommen und das Stallgebäude der dortigen Schule vorsätzlich in Brand gesetzt haben. Am Abende des 26. April wurde der vielfach wegen Diebstahls bestrafte Angeklagte mit einem Sack, in dem schon einige Kartoffeln waren, in dem Kartoffelkeller des Arbeiters Blödow betroffen. Der Sack gehörte dem Wirthe Stapel, dem der Angeklagte denselben entwendet haben muß, da die Tochter des Wirthes Stapel eben diesen Sack noch um 9 Uhr desselben Abends gebraucht hatte. Dies schien um so zweifelloser, als der Angeklagte bei Stapel gedient hatte und mit den dortigen Räumlichkeiten bekannt war. Dem ertappten Angeklagten applizirte man erst eine Tracht Prügel und führte ihn dann zum Schulzen, der ihn nach Feststellung seiner Persönlichkeit freiließ. Unterwegs hat der Angeklagte wiederholt geäußert, „das will ich Euch gedenken!" Der Angeklagte ging vom Schulzen bis zum Blödow'schen Hause mit den Anderen zusammen. Hier trennten sie sich. Ungefähr ¼—½ Stunde danach ging die aus Fachwerk errichtete und mit Stroh gedeckte Scheune des Schulgebäudes in Flammen auf. Sowohl die Scheune als das Schulgebäude stand zu jener Zeit leer, weshalb das Feuer durch Zufall oder Fahrlässigkeit nicht entstanden sein kann. Der Brandstifter soll der Angeklagte sein und zwar soll er das Feuer angelegt haben, um sich an Blödow zu rächen. Denn die Scheune stand nur 74 Schritte von dem Wohnhause des Blödow entfernt und ging zudem der Wind in der Richtung von der Scheune zum Blödow'schen Gehöfte. Beim Brande der Scheune flogen auch Funken von der Scheune auf das Strohdach des Blödow'schen Hauses und mußten hier gelöscht werden. Der Angeklagte leugnete alle ihm zur Last gelegten Verbrechen. In den Blödow'schen Keller will er nur gegangen sein, um hier zu schlafen. Er hatte zwar einen Halbbruder am Orte, bei dem er hätte übernachten können, doch sei er nicht zu demselben hingegangen, angeblich um ihn bei so später Stunde nicht zu stören. Nachdem er sich dann von Blödow nach der Zurückkunft vom Schulzen getrennt, will der Angeklagte anfänglich wieder nach dem Hause seines Bruders zugegangen, dann jedoch umgekehrt sein, angeblich wieder aus Rücksicht auf die Nachtruhe seines Bruders. Er sei deshalb in das Stapel'sche Gehöft gegangen, auf den über dem Stalle befindlichen Heuboden geklettert, habe sich hier niedergelegt, und sei bald so fest eingeschlafen, daß er von dem Feuerlärm nichts vernommen. Daß der Angeklagte in der Nacht wirklich auf dem Heuboden gelegen hat, wurde festgestellt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten zweier Diebstähle im wiederholten Rückfalle und einer vorsätzlichen Brandstiftung an einem fremden Gebäude schuldig. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu einer Gesammtstrafe von vier Jahren Zuchthaus.

Landwirthschaftliches.

* **Aufbewahrung der Kartoffeln.** In diesem Jahre, wo die Kartoffeln so viel Nässe erhalten und naß ausgemacht werden, wird man sie vor Fäulniß am besten auf folgende Weise bewahren: Zuerst wird der Boden des Kellers mit einer dünnen Lage von gelöschtem Kalk bestreut, und ebenso bei dem Ausschütten der Kartoffeln zwischen den Lagen etwas Kalk zugegeben. Das Mehr oder Weniger wird jeder selbst bemessen können. Die austrocknenden Eigenschaften des Kalkes verhüten Feuchtigkeit und Fäulniß. Selbst wenn einzelne angesteckte Knollen vorhanden sein sollten, so kann sich die Krankheit nicht weiter verbreiten, weil der Kalk den Pilz, der die Ansteckung bewirkt, zerstört. Dieses Verfahren hat auch noch den Vortheil, daß es das frühe Auskeimen der Kartoffel auf eine wirksame Weise verhindert. Man kann sie dadurch viel länger für die Küche nutzbar aufbewahren. Der rohe gemahlene Gips hat dieselbe Wirkung; Steinkohlenmasse ist zwar minder wirksam, sie läßt sich aber doch mit Vortheil verwenden, wenn sie in größerer Menge zugesetzt wird; Kartoffeln, die in Erdgruben aufbewahrt werden, lassen sich auf dieselbe Weise vor Fäulniß bewahren.

Staats- und Volkswirthschaft.

V. **Stempelpflichtigkeit.** Der Provinzial-Steuer-Direktor der Provinz Brandenburg hat auf eine an ihn ergangene Anfrage, ob gewisse Mittheilungen eines Bankiers an seine Komittenten stempelpflichtig seien, einen Bescheid von allgemeinem Interesse ertheilt. Darnach charakterisirt sich nämlich die als Formular ihm vorgelegene briefliche Mittheilung: „Heute kauften wir für Sie 15,000 Mark Dortmunder à 101 per ultimo Oktober, was Sie zu bestätigen belieben", ihrem Inhalte nach als Schlußbrief (Schlußschein oder Schlußzettel) und unterliegt als solcher der Reichsstempelabgabe nach Nr. 4a des Tarifs.

** **Leipzig,** 4. Oktober. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: rauh. Wind: O. Barometer, früh 27/11'''. Thermometer, früh — 3°.

Weizen per 1000 Kilo Netto fest, loko hiesiger 240 bis 245 M. bez., do. neuer — M. bez., ausländischer neuer 253 bis 260 M. bez. — Roggen per 1000 Kilogramm Netto fest, loko 200—208 Mark bez., do. neuer — Mark bez. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko 165—190 Mark bezahlt, do. Chevalier 195—210 Mark bez., do. fremde 155—175 Mark bez., do. Futter 150—160 Mark. — Malz pr. 50 Kilogramm Netto loko 13,75—14,50 M. bez. u. Br. — Hafer pr. 1000 Kilogramm Netto loko 152—162 Mark bezahlt, do. neuer — bis — M. bez. — Mais pr. 1000 Kilo Netto loko amerikanischer 158 Mark bezahlt, do. ungarischer — bis — M. bezahlt, do. rumänischer 158 Mark bezahlt. — Wicken pr. 1000 Kilo Netto loko — Mark bezahlt und Brf. — Erbsen pr. 1000 Kilo Netto loko große 265—275 M. bez., do. kleine 200—215 M., do. Futter-190—200 M. — Bohnen pr. 100 Kilo Netto loko 24—28 M. bez. u. B. — Lupinen pr. 1000 Kilo Netto loko —. — Oelsaat pr. 1000 Kilo Netto Raps nach Qualität — M. bezahlt. — Rübsen — Mark. — Oelkuchen pr. 100 Kilo loko hiesiger 14,50 M. bez. und Br. — Rüböl, rohes pr. 100 Kilo Netto ohne Faß unverändert, loko 56,00 Mark bezahlt, per Oktober-November 56,50 Mark Br., per November-Dezember 56,50 Mark Br. — Leinöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß — Mark bezahlt. — Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß loko hiesiges 136 Mark bez., do. ausländisches 85—87 Mark bez. u. Br. — Kleesaat per 50 Kilo Nettogramm loko weiß nach Qual. — M., do. roth — M., do. schwed. — Mark. — Spiritus per 10,000 Liter pCt. ohne Faß fest, loko 59,80 Mark G., den 3. Oktobre loko 59,50 Mark Gd. Weizenmehl per 100 Kilo excl. Sack Nr. 00. 35—36 M., Nr. 0. 34—35 M., Nr. 1. 29,00 M., Nr. 2. 23,00 M. — Weizenschaale per 100 Ko. exkl. Sack 10,50 bis 11 M. — Roggenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 0 und Nr. 1. 27,00—27,50 Mark im Verband. excl. Sack Nr. 2. 18 Mark. — Roggenkleie per 100 Kilo exkl. Sack 13,00—13,50 Mark.

** **100. Königl. Sächs. Landes-Lotterie.** 1. Ziehung 4. Klasse. Ziehung am 3. Oktober.

60,000 Mk. Nr. 84600. — 50,000 Mk. Nr. 61667.
25,000 Mk. Nr. 15823. — 20,000 Mk. Nr. 48721.
10,000 Mk. Nr. 73001.

5000 Mk. Nr. 958 23114 28323 42261 50293 74400 81676 92627.

3000 Mk. Nr. 11397 37575 47778 53352 56157 65348 66314 71494 74009 81585 93142 97445.

1000 Mk. Nr. 4961 7624 8815 13974 18884 22351 25138 26248 27219 31696 33139 254 37864 43051 45663 48760 50526 52819 55460 62890 67227 68983 72000 392 74959 81680 89079 99782.

500 Mk. Nr. 2847 4311 6980 9112 10454 578 911 13035 15891 19587 954 28027 29395 30447 34551 37068 38970 42649 43953 45974 47684 53601 56652 60345 66087 67366 68447 851 77935 79105 85898 86574 88901 91739 93866 99582.

300 Mk. Nr. 94 515 864 1177 2107 998 3349 435 6665 7949 8139 440 549 941 9402 10788 11194 12189 346 759 13532 889 14765 953 15893 16609 17185 19596 647 20338 93 524 23500 25718 27254 553 608 990 29577 30250 500 31851 32301 632 33082 201 543 819 35696 36068 37149 39452 958 40215 41036 42305 43648 768 45011 412 46496 47453 48093 999 49029 241 309 524 33 50796 899 52531 53256 402 610 56222 29 384 57090 598 58769 843 57090 598 58769 843 59010 12 60057 307 42 814 61044 822 69 62047 64734 65157 282 66490 67901 76 69800 71261 692 72385 75842 76034 78593 79798 80886 991 81067 83478 84431 720 85018 613 16 850 86067 87399 714 88295 89482 685 91813 92040 376 93318 587 94921 98079 310 998.

Vermischtes.

* **Für die Weinlese** herrscht am Rhein seit einigen Tagen brillantes Herbstwetter und die Mienen der Weinproduzenten, die in Folge der anhaltenden Regengüsse in den jüngsten Wochen schon recht trübe waren, erhellen sich immer mehr. Nur noch 14 Tage Sonnenschein, und die Crescenz muß, wenigstens der Qualität nach, das Prädikat „vorzüglich" erhalten. Freilich können die bösen Nachtfröste noch einen Strich durch die Rechnung machen. — In einigen Orten der Pfalz und des Mittelrheins ist die Lese der Frühburgunder vorüber und zufriedenstellend ausgefallen. Die Quantität ließ jedoch zu wünschen übrig. In Heidesheim wurde die ganze Crescenz an auswärtige Champagnerfabriken verkauft und dafür ein Erlös von etwa 60,000 M. erzielt. Das Einherbsten der Klebrothtrauben ist dort in diesen Tagen begonnen. In Rüdesheim bezifferte sich die Quantität auf etwa ¼ eines normalen Herbstes; die Qualität war befriedigend. Ziemlich am ganzen Mittelrhein hängen die Stöcke, was Oesterreicher und Kleinberger Trauben anlangt, welche von Lorch abwärts bis zur Lahn vorzugsweise kultivirt werden, voll; auch im oberen Rheingau zeigen sogar auch die Rieslingsstöcke eine erfreuliche Traubenfülle. Selbst die durch die Frühjahrsfröste beeinträchtigten und daher hal[b] nackten Bügel sind gut behangen. Sonderlich süß sind die Frühtra[u]ben allerdings auch dort nicht.

* **Gefahren der elektrischen Beleuchtung.** Die mächtigen ele[k]trischen Ströme, welche zur Herstellung des elektrischen Lichtes nöth[ig] sind, bilden eine nicht unerhebliche Gefahr für alle diejenigen, wel[che] der Berührung mit denselben ausgesetzt sind. In dem londoner Ve[r]gnügungslokal „Alhambra", wurde ein junger Musiker, welcher b[eim] Treppensteigen mit der an der Balustrade heraufgeführten elektrischen Leitu[ng] in Berührung kam, sofort getödtet. Den eklatantesten Beweis von [der] Stärke der zur elektrischen Beleuchtung dienenden Ströme lieferte kü[rz]lich in waghalsigster Weise ein junger Bürger Buffalos. Derselbe besuch[te] die dortige Werkstätte der „Brush Electric Light Company" und wol[lte] durchaus die Maschine befühlen, welche die Elektrizität erzeugt. [D]er Oberaufseher warnte ihn und zog ihn zurück, indem er ihm sagte, [daß] dies nur in einer gewissen Weise ungefährlich sei. Jung Amerika [ließ] sich auch bereden und der Superintendent war froh, als er den Wa[g]hals los war. Fünfviertel Stunden später kam der Betreffende und zwar [in] etwas angetrunkenem Zustande wieder, und ehe Jemand zuspring[en] und ihn wegreißen konnte, hatte er sich über das die dynamo-elektrischen Ma[]schinen umgebende Geländer gelegt und die Maschine in der verboten[en] Weise erfaßt. Er war nun nicht mehr loszureißen, und ehe die Ma[]schine angehalten werden konnte, war er eine Leiche. Das Gesicht w[ar] bläulich gefärbt und die Züge verzogen und entstellt; die Hände w[a]ren arg verbrannt, an den Fingern war alles Fleisch bis auf die Kn[o]chen verkohlt. Die betreffenden Leitungen werden deshalb jetzt alle iso[lirt] und an abgelegenen Stellen geführt.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Sprechsaal.
(Eingesandt.)

Lissa, 4. Oktober. [Zu den Wahlen.] Bekanntlich hat [sich] in Lissa im Januar d. J. ein Wahlverein der Liberalen gebildet, [der] in ruhiger, maßvoller Weise für eine liberale deutsche Wahl [ge]wirkt und schließlich, da er den bisherigen Abgeordneten, den Unte[r]staatssekretär v. Puttkamer für einen liberalen und unab[]hängigen Volksvertreter nicht ansehen konnte, den Stadtra[th] Witt aus Charlottenburg als Reichstagskandidaten aufgestellt ha[t]. Es muß gleichzeitig konstatirt werden, daß die Beamten, Konserva[]tiven und Halbliberalen mit großer Geringschätzung auf diesen Wahl[]verein herabgesehen und ebenso mit großer Gleichgültigkeit die Hände in den Schooß gelegt haben.

Am 28. und 29. August c. hat der Stadtrath Witt in Lissa un[d] Fraustadt gesprochen, seine politischen Grundsätze den Wählern dar[]gelegt und im Allgemeinen sehr gefallen. Im Anfang Septembe[r] wurde von dem Präsidenten Günther und dem Bürgermeiste[r] Herrmann zu Lissa der Versuch gemacht, einzelne Mitglieder des Wahl[]vereins in ein Wahlkomite aller deutschen Parteie[n] hinüberzuziehen; dieser Versuch mißlang jedoch, da der Wahlverein di[e] Tendenz desselben sehr gut durchschaute. Der Wahlverein hielt dem[]nächst am 26. September eine liberale Wählerversammlung ab, [in] welcher der Stadtrath Witt in Charlottenburg mit großer Majorit[ät] zum Reichstagskandidaten der vereinigten liberalen Parteien erwäh[lt] wurde. Endlich am 21. September c. war die etwas schwere Ge[]burt, ein Wahlkomite aller Parteien zusammen zu leimen, ge[]lungen, und es wurde eine Wählerversammlung auf den 28. Septem[ber] berufen. Sieht man sich nun dieses Wahlkomite etwa[s] näher an, so wird man über den Zweck und die Tendenz desselbe[n] sofort klar. Es ist eine Verbindung der höchsten Beamten de[s] Kreises mit den Großgrundbesitzern und Agrariern, denen man eini[ge] unsichere Kantonisten als Staffage zugeordnet hat. An der Spi[tze] stehen der Präsident Günther, der Landrath v. Rheinbaben, d[er] Kreisschulinspektor Fehlberg, Bürgermeister Herrmann in Liss[a,] Bürgermeister Maschke in Fraustadt, dann die Großgrundbesitze[r] v. Stülpnagel, v. Hoven, v. Lucke, Düring und Müller. Jedenfal[ls] ist diese Zusammensetzung sehr geeignet eine amtliche Wahlbe[]einflussung zu begünstigen. Die Versammlung vom 28. Sep[]tember hat nun einen etwas schwächlichen Verlauf ge[]nommen. Die Kandidatur des Unterstaatssekretärs v. Puttkam[er] wurde zwar vom Rektor Platsch in Vorschlag gebracht, un[d] vom Gymnasial-Direktor Eckardt, dem Landrath Rheinbabe[n,] Gutsbesitzer Schubert und insbesondere vom Latrinenmeiste[r] Fengler sehr lebhaft unterstützt, fand aber bei den Wählern wen[ig] Beifall. Eine Abstimmung wurde nicht beliebt, weil man über den Er[]folg nicht sicher war, und somit ein Resultat nicht erreicht. Es wur[de] schließlich dem Komite anheim gegeben, den von Herrn Dolzius [in] Vorschlag gebrachten Herrn Kennemann zu veranlassen sich zu erklär[en,] ob er eine Wahl im Fraustädter Kreise annehmen wolle, und in be[]jahendem Falle ihn zu bitten, hier zu sprechen und seine politisch[en] Grundsätze darzulegen. Da Herr Kennemann nach Angabe des Herr[n] Dolzius freikonservativ sein soll, so hat sich in der Sache nu[r] das geändert, daß die Herrn Konservativen statt eines Kandi[]daten nunmehr zwei haben und dadurch den schlagenden Bewei[s] ihrer eigenen Uneinigkeit geführt haben. Faßt man aber d[ie] Sachlage objektiv ins Auge, so muß man die Ueberzeugung ge[]winnen, daß das Verlangen der Konservativen:

„daß die Liberalen ihren bereits nominirte[n] Kandidaten und ihre bisherige Wirksamkei[t] aufgeben und sich den Konservativen, die no[ch] gar nicht wissen, was sie wollen, anschließe[n] sollen",

ein in hohem Grade wunderliches und nur geeignet ist, Verwirrun[g] und Mißstimmung zu erregen und einem Polen zum Siege zu ve[r]helfen. Können und wollen die Konservativen dem Stadtrath Wi[tt] ihre Stimme nicht geben, so mögen sie doch Herrn v. Puttkamer od[er] einen andern Kandidaten aufstellen, wie dies ja schon 1869, w[o] der Landrath v. Massenbach konservativer Gegen[]kandidat von v. Puttkamer war, geschehen ist. Die Lib[e]ralen müssen aber in diesem Falle erwarten, daß die Beamten si[ch] jeder ungesetzlichen Wahlbeeinflußung enthalte[n] und daß der Wahlkampf nur mit erlaubten Mitteln geführt wird. D[er] Minister des Innern Graf v. Eulenburg erklärte in der Sitzung de[s] Abgeordnetenhauses vom 13. Februar 1876 hinsichtlich der Wahlbeein[]flußung der Beamten:

„daß er es nicht für zulässig halte, amtliche Mittel und am[t]liche Autorität zu einer Beeinflussung bei den Wahlen zu g[e]brauchen. Er gehe noch einen Schritt weiter. Er verlange üb[er] das hinaus von den Beamten, die sich bei den Wahlen bethe[i]ligen, daß sie außer der Verminderung dieses Punktes auch b[ei] allem ihrem Thun und ihrer Thätigkeit niemals d[ie] Würde aus den Augen setzen, welche ihr Amt v[on] ihnen verlangt. Besser wäre es freilich noch, die Landrät[he] enthielten sich, unbeschadet der Abgabe ihrer Stimme, jed[er] Agitation in Wahlen, weil dieselbe schließlich doch d[en] Parteikampf in ihre Verwaltung zieht, si[e] selbst und ihr Ansehen Angriffen und Niede[r]lagen aussetzt und bei einer ihrer Selbständig[]keit und Würde bewußten Wählerschaft, die si[ch] am wenigsten durch solche abhängige und bezahlt[e] Beamten in der Ausübung politischer Wahlen beeinflussen lass[en] kann, eher das Gegentheil von dem bewirkt, was der Landrat[h] wünscht."

Man sucht vergeblich nach einem vernünftigen Grunde, wesha[lb] die Liberalen, die zuerst auf dem Platze waren und einig sind, sich d[en] Konservativen, die die Hände in den Schooß gelegt haben und no[ch] gar nicht wissen, was sie wollen, anschließen sollen.

Die **Fährgerechtigkeit** zwischen der Vorstadt St. Roch und dem Graben soll vom 1. April 1882 ab auf drei Jahre anderweit verpachtet werden.

Schriftliche Offerten, in denen der gebotene Pachtzins pro Jahr in Zahlen und Worten angegeben sein muß, sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Offerte auf Pachtung der Kahnüberfahrt"

versehen, bis zu dem dieserhalb auf **Donnerstag, den 20. Oktbr. cr., Vormittags 11 Uhr,** im Zimmer 13 auf dem Rathhause anstehenden Termine abzugeben. Caution 60 Mrk.

Posen, den 1. Oktober 1881.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für den Neubau der Kasernen II. und III. hierselbst — bei Theholdshof — sollen

13 Mille Klinkerziegel

in Submission vergeben werden; hierzu ist ein Termin auf

den 10. Oktober cr.,

Mittags 12 Uhr,

in unserem Bureau, Kanonenplatz 2, anberaumt.

Bedingungen und Kostenanschläge liegen zur Einsicht in genanntem Bureau aus.

Posen, den 3. Oktober 1881.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Salomo Calvary**, in Firma **S. Calvary** zu Posen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 20. Septbr. cr. angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. September 1881 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Zur Abnahme der von dem Verwalter gelegten Schlußrechnung wird eine Gläubigerversammlung auf

den 27. Oktbr. 1881,

Vormittags 11 Uhr,

in dem unterzeichneten Amtsgerichte im Geschäftszimmer Nr. 5 des Gerichtsgebäudes anberaumt.

Posen, den 5. Oktober 1881.

Königl. Amtsgericht
Abtheilung IV.

Beglaubigt.
Brunk,
Gerichtsschreiber.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Hermann Heymann in Gnesen** ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 19. Oktbr. 1881,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 12, anberaumt.

Gnesen, den 1. Oktober 1881.

Kutzner,
Gerichtsschreibergehülfe des Königlichen Amtsgerichts.

Nothwendiger Verkauf.

Das in Neu-Galezewo belegene, im Grundbuche von Neu-Galezewo Band 26 Blatt Nr. 6 eingetragene, den **Joseph und Antonina geb. Lisowska-Lisiewski**'schen Eheleuten in Neu-Galezewo gehörige Grundstück soll

den 12. Novbr. 1881

Vormittags 11 Uhr,

im Lokale des Gastwirths **Markus Mann** in Galezewo in nothwendiger Subhastation versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

den 12. Novbr. 1881,

Nachmittags 12½ Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Das Grundstück umfaßt eine der Grundsteuer unterliegende Gesammtfläche von 7 ha 79 a. Zur Grundsteuer ist dasselbe mit einem Reinertrage von 37,32 Mark und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 36 M. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, alle sonstigen das Grundstück betreffenden Nachrichten, sowie die besonderen Kaufbedingungen können in unserer Gerichtsschreiberei I. Vormittags von 8—10 Uhr eingesehen werden. Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte, oder welche nicht ins Grundbuch eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, haben dies spätestens im Versteigerungstermine zu thun.

Wreschen, den 7. Sept. 1881.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Fabrikbesitzer **August Preuß** und dessen Ehefrau **Louise** geb. **Stellmacher zu Grätz** gehörigen Grundstücke: 1) Grätz Nr. 157, welches mit einem Flächeninhalte von 24 Aren 89 Qu.-Meter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2,92 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 2424 Mark veranlagt ist; 2) Grätz Nr. 158, welches mit einem Flächeninhalte von 1 Aren 3 Qu.-Meter der Grundsteuer nicht unterliegt und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 90 Mark veranlagt ist; 3) Grätz Nr. 354, welches mit einem Flächeninhalte von 0 Hekt. 32 Aren 81 Quadratstab der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 3,86 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 240 Mark veranlagt ist, sollen behufs Zwangs-Vollstreckung im Wege der

nothwendigen Subhastation

den 10. Dezember d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtsgebäude hier, Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Grätz, den 27. September 1881.

Königl. Amtsgericht.

Jagdverpachtung.

Die durch **vorzüglichen Rehwildstand** bekannte, seit 9 Jahren mit der herrsch. Tarzer Jagd gemeinschaftlich beschossene und an die Letztere ungefähr auf eine Länge von 5 Kilometer angrenzende, circa 5500 Mrg. umfassende **Jagd des Gutes Kleinlubin**, soll

Montag, d. 10. Oktbr. cr.,

Mittags 12 Uhr,

im **Hotel Kunitzsch zu Jarocin** öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pacht- und Licitationsbedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen event. pr. Post zu beziehen. Das Jagdterrain ist 12 Kilometer von Stadt Jarocin, Station der Posen-Creuzburger u. Oels-Gnesener Eisenbahn, entlegen.

Kleinlubin b. Breitenfeld, im Kreise Pleschen.

Der Forstverwalter Strzelczyk.

Handels-Kursus
für Damen 3—5 Nachm., für junge Kaufleute 8—10 Abends beginnt Montag, den 10. d. M.
Prof. **Szafarkiewicz.**

Höhere Töchterschule mit Fröbelschem Kindergarten,

Friedrichsstraße 15, I. Et.

Beginn des Unterrichts **Montag den 10. Oktober c.** Anmeldungen von **Mädchen** für die **Schule** und von **Zöglingen** für den **Kindergarten (kleine Knaben und Mädchen von 3—6 Jahren)** nimmt entgegen

F. Aarons,
Schulvorsteherin.

Höhere Mädchenschule.

Das Wintersemester beginnt Montag, den 10. Oktober. In den Tagen vorher bin ich wegen Anmeldung neuer Schülerinnen von 11 bis 1 Uhr zu sprechen.

H. Below.

Staatl. conc. Baugewerkschule
Treuenbrietzen.
Reg.-Bez. Potsdam.
Sem.-Anf. 2. Nov., Vorunt. 6. Oct. a. c.
Prog. d. d. Dir. **Kersten.**

Wegen schwerem Familienunglück bin ich genöthigt mein **Stadtmühlen-Grundstück**, bedeutende Wasserkraft, 90 Morgen Land, (Bahnstation), für den festen Preis von 14,000 Thlr. bei 4000 Thlr. Anzahlung sofort zu **verkaufen**. Off. sub **B. 353** befördert. **Haasenstein u. Vogler, Königsberg i. Pr.** (Hc 11723b)

Ostdeutsch-Oesterreichischer bezw. Ungarischer Verband-Verkehr.

Am 1. November cr. tritt zum Theil I. des oben bezeichneten Verbandtarifs der Nachtrag IV. in Kraft. Derselbe enthält Abänderungen und Ergänzungen der Allgemeinen Tarifbestimmungen und Güter-Klassifikation. Soweit durch diese Abänderungen Tariferhöhungen bezw. Verkehrsbeschränkungen in Folge Verweisung gewisser Artikel auf die Umexpedition an der Grenze eintreten, haben dieselben erst vom 1. Dezember cr. ab Gültigkeit.

Druckexemplare sind auf den bekannten Stationen zu haben.

Breslau, den 1. Oktober 1881.

Königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Mein in Inowrazlaw in frequentester Straße belegenes **Grundstück**, in welchem seit einigen Jahren ein umfangreiches Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft nebst separatem Ausschank betrieben wird, mit einem Umsatz von **130 bis 140 Mille** p. annum, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen.

Ausgedehnte Keller- und Lagerräume nebst großem Hof machen das Grundstück für jede Ausdehnung des Geschäfts geeignet und besonders zur Anlage einer größeren Destillations- und Spritfabrik, die am hiesigen Platze noch fehlt.

Inowrazlaw, 28. Septbr. 1881.

Joh. Ehmcke.

2 brauchbare Reitpferde

sind zu verkaufen

Kanonenplatz 6.



Bock-Auktion

zu **Sobbowitz**
(Bahnhof Hohenstein, Kr. Danzig)
am
Dienstag den 11. Oktbr. c., Vormittags 11 Uhr,
über
ca. 70 Vollblut-Rambouillet-Böcke.
Verzeichniß auf Wunsch.
F. Hagen, Amtsrath.

Ca. 200 angefleischte Hammel u. 70 Mutterschafe verkauft Dom. **Modliborzyce** bei Inowrazlaw.

Frische Butter,

à 1 M. 05 Pf. pro Pfd., offerirt
J. Blumenthal,
Krämerstraße 16.

Heute Abend
frische Stettiner Fische
bei **Moritz Briske Wwe.,**
Krämerstr. 18/19.

Jede Art **gespicktes Wild**, im Ganzen und zerlegt, empfiehlt die Wildpret-Handlung von
Gottl. Rossdeutscher,
Wronkerplatz Nr. 7.
Auch kaufe ich jedes Quantum Hoch- und Niederwild und zahle die höchsten Preise.

Für Jagdliebhaber.

Ein **Lefaucheux-Gewehr** ist billig zu verkaufen Grabenstr. 8, 2 Treppen links.

Hornplatten

für Kammfabrikanten liefert
Carl Düskow, Berlin SO.,
Wassergasse 18 a.

Gardinen

empfiehlt in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen
Leopold Basch,
57 Markt 57.

Heute Donnerstag
Fische
bei **R. Adam.**

Salz-Heringe

vom diesjährigen Fang, fette Waare, empfiehlt à Postfaß 9—10 Pfd. schwer zu 3 M. franko Postnachnahme, unter Garantie von 55—60 Stück Inhalt.

P. Brotzen,
Croeslin Reg.-Bez. Stralsund.

Bratheringe.

Heringe, schon vom jetzigen Fange, fr. gebraten, empfiehlt ich Jedem als Delikatesse, das Faß 9—10 Pfund schwer franko unter Post-Nachnahme zu 3 Mk. 50.

P. Brotzen,
Cröslin, Reg.-Bez. Stralsund.

Bekanntmachung.

Die von Schwersenz nach Kurnik führende Landstraße soll auf der innerhalb der Feldmark der Stadt Schwersenz belegenen Strecke in einer Länge von 170 Mtr. mit einem Feldstein-Pflaster versehen und die Ausführung dieser Instandsetzung, deren Kosten einschließlich des Werthes der Hand- und Spanndienste mit 1237 M. aber ausschließlich des Titels Insgemein mit 52 Mark 95 Pf. auf 2234 M. 5 Pf. veranschlagt sind, im Wege der Minuslizitation am

Dienstag,
den 18. Oktober d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im Bureau des Unterzeichneten, Bismarckstraße Nr. 2 hier, woselbst auch täglich während der Dienststunden Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht ausliegen, vergeben werden, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Posen, den 4. Oktober 1881.

Der Königliche Landrath.

Bekanntmachung.

Im **R. Neugebauer**'schen Konkurse soll mit Genehmigung des Königl. Amtsgerichts die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind M. 8885,32 verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei M. 8279,02 nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Ludwig Manheimer,
Verwalter.

(Eingesandt.)

Dortmunder Union

6 pCt. Stamm-Prioritäten

125 pCt.

Wie die Verhältnisse jetzt liegen, ist endlich Aussicht vorhanden, daß die Eisenindustrie einen dauernden Aufschwung nimmt, vor Allem die **„Dortmunder Union"**, dies großartigste und bestverwaltete Eisen- u. Stahl-Werk in Europa. Die Besitzer der Stamm-Prioritäten dürfen künftig, wenn Ruhe und Friede im Lande bleiben, mit Sicherheit auf eine hohe Verzinsung ihres Capitals rechnen. Der jetzige Pari-Cours ist deshalb der Sachlage nicht entsprechend und wird zweifellos in kurzer Zeit mindestens die obige Ziffer erreichen.

Alle Sorten Fleisch:

Hamburger Rauchfleisch v. besten Geschmack,
Ochsenzungen, konservirte, in Büchsen, v. feinem Geschmack,
Rindfleisch, konservirtes,
Hamburger Ochsen-Pökelbrust,
Sämmtliche Sorten Schweineschinken mit u. ohne Knochen,
Kaßeler Rippspeer auf Bestellung,
Lachsfleisch, wohlschmeckend zubereitet,
Schweinsroulade,
Braunschweiger Wurst,
Cervelatwurst,
Salamiwurst,
Braunschweiger Mettwurst,
Berliner Mettwurst,
Thüringer Rothwurst,
Mortadellwurst,
Mosaikwurst,
Zungenleberwurst,
Braunschweiger Leberwurst,
Trüffelleberwurst,
Gewöhnliche Leberwurst,
Zungenwurst,
Feine Fleischwurst,
Breslauer Wurst,
Wiener Würstchen,
Fraustädter Würstchen,
Jauersche Würstchen,
Polnische Bratwurst,
Knoblauchwurst,
Jeden Sonnabend früh um 9 Uhr frische Semmel- u. Grützwurst,
Sülze
empfiehlt

Fr. Górczyński,
St. Martin Nr. 57.

Oberschlesische Steinkohlen,

prima Qualität,
in Wagenladungen von 119 bis 220 Ctr. zu Grubenpreisen, sowie kleinere Quantitäten billigst bei

Theodor Hartwig,
St. Martin 53.

Jean Fränkel,

Bankgeschäft.

Berlin S.-W., Kommandantenstr. Nr. 15.

Kassa-, Zeit- und Prämiengeschäfte zu coulanten Bedingungen, Couponseinlösung provisionsfrei. **Genaueste** Auskunft über **alle Werthpapiere** ertheile gratis und bereitwilligst.

Meinen **Börsen-Wochenbericht** sowie meine **vollständig umgearbeitete** und **erweiterte Brochüre:** Kapitalsanlage und Spekulation in Werthpapieren mit besonderer Berücksichtigung der **Prämiengeschäfte** (Zeitgeschäfte mit beschränktem Risiko) versende gratis.

Geschäfts-Eröffnung.

Am hiesigen Platze habe am **Alten Markt 5**, vis-à-vis den Brodbänken, unter der Firma

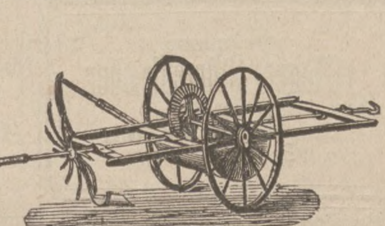
M. Mewes

ein **Korken-Lager** eröffnet, und empfehle sämmtliche Sorten Bier-, Wein-, Liqueur- und Medizin-Korken, Faßzapfen, Spunde, sowie verschiedene Sorten Korksohlen und Absätze zum billigsten Preise. Aufträge auf ½ Ballen zu 15 Mille und 1/1 Ballen zu 30 Mille werden ab Fabrik zum Fabrikpreise für die ganze Provinz effektuirt.

Indem ich dies mein Unternehmen dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums freundlichst empfehle, zeichne

Hochachtend
Martha Mewes.

Kartoffel-Aushebepflug



verbesserter Konstruktion, mit und ohne Fangsieb, beim **Probepflügen in Bromberg** als leistungsfähig und brauchbar **vollständig** anerkannt, offeriren

Gebrüder Lesser.

Filiale Posen, Kleine Ritterstraße Nr. 4.

Carl Ribbeck,

Weingroßhandlung,

Spezialgeschäft für echte, chemisch reine, französische und Süd-Weine,

Vertreter des Hauses **H. & C. Balaresque**, Bordeaux.

Versand direkt von **Bordeaux** und vom verzollten oder unverzollten **Lager in Posen**, zu Originalpreisen in Gebinden und Flaschen.

Lager von: Burgunder-, Rhein-, Pfälzer- und Moselweinen, Spanischen, Portugiesischen und anderen Südweinen, Cognac, Arac, Rum und feinen französischen Liqueuren.

Champagner der Marken:
Ackerman-Laurence, Reims. Vix-Bara, Avize. Bisinger & Co., Avize. Henriot & Co., Reims. Charles Heidsieck, Reims. Heidsieck & Co. (Monopole), Reims. Deutz & Geldermann, Ay. Moët & Chandon, Epernay. L. Roederer, Reims. Pommery & Greno, Reims.

Durch persönlich in diesem Frühjahr gemachte Einkäufe in Bordeaux, Spanien, Burgund, der Champagne und an der Mosel ist mein Lager mit vorzüglich schönen Weinen reichhaltig ausgestattet.

Engros-Lager und Detail-Verkauf
Posen, Friedrichsstraße 22.



Sonntag, d. 9. Oktbr.

bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe nebst den Kälbern**

in Keilers Hotel zum Verkauf.

J. Klakow, Viehlieferant.

Maschinenöl.

Wir erlauben uns, den geehrten Konsumenten obigen Artikels die ergebene Mittheilung zu machen, daß wir den Alleinverkauf der Produkte der

Manhattan Oil Company, New-York

für Norddeutschland übernommen haben und empfehlen dieselben hiermit angelegentlichst.

Proben, Preiscourant und Prospekt zu Diensten.

Günther & Becker, Hamburg.

Stammheerde Petersdorf,



10 Minuten vom Bahnhof Spittelndorf (Post). Kreis Liegnitz, preuss. Schlesien.

Der Verkauf reinblütiger, französischer und deutsch-französischer Rambouillet-Merino-Böcke ist eröffnet.

Schneider, Kgl. Oekonomierath.

Gegründet 1862.

Hoelcke's Bade-Einrichtung für Familien. — Berlin.
In jedem Wohnraum aufzustellen.
Anerkannt billigste und sparsamste Bade-Einrichtung.
— Ofen auch mit jeder vorhandenen Wanne zu verbinden. —
— Prospecte gratis und franco. —
J. & A. Hoelcke, Bessel-Str. 5, Fabrik von Bade-Apparaten.
Lieferanten d. kaiserl. Marine- und Militär-Lazarethe etc. etc.

Nach vieljähriger praktischer Thätigkeit in Kalifornien habe ich mich hier als Dentist niedergelassen und halte mich dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Jos. Misch, amerikanischer Dentist,
Mühlenstraße 22, 1. Etage.

Sprechstunden täglich von 9 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr.

Für Unbemittelte jeden Dienstag von 2 bis 5 Uhr unentgeltlich.

In unserem Verlage erschien soeben:

Comptoir-Wandkalender
für 1882.

Im Dutzend 1 M. 80 Pf., einzeln 20 Pf.

Hofbuchdruckerei W. Decker & Co.
(E. Röstel.)

Fr. Kieler Sprotten, Fettbücklinge u. Danziger Speckflundern.
S. Samter jr.

Tapeten

von 15 Pf. an bis zu den feinsten, aus den bedeutendsten Fabriken des In- und Auslandes in größter Auswahl und billigst. Auf Wunsch nach Auswärts Musterkarten franko.
Antoni Rose,
Posen, im Bazar.

Fische! Fische! Fische!
Heute, sowie jeden Donnerstag Nachmittag lebendige Hechte und Zander. Nicht Stettiner.
Julius David, Judenstr. 6.

Hierdurch offerire ich sorgfältig gewählte
feinste Tafeltrauben
gegen Kasse oder Nachnahme von M. 4,00 die Kiste Brutto 10 Pfd. franco jeder Poststation Deutschlands.
Otto Naumann in Naumburg a./S.

Ein gebrauchter, gut erhaltener
Destillir-Apparat
von 200—300 Liter Inhalt und
1 oder 2 Spiritus-Reservoire
à 5000—6000 Liter Inhalt werden zu kaufen gesucht. Offerten unter P. in der Exped. der Posener Ztg.

Schwarze Cachemir-Kleider,
neueste Façons, sehr billig, empf. die
Damenschneiderei,
Wilhelmsstr. 18.

Ich wohne jetzt St. Martinstr. 50.
Emil Seelig.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
St. Martin 59, I.
Moritz Goldring.

Meine Wohnung befindet sich jetzt
Friedrichsstraße 22.
Elias Jacobsohn.

Ich wohne jetzt Alten Markt 53—54 im 2. St., Eingang Jesuitenstraße.
Jacob Bergas.

Ich wohne jetzt St. Martin Nr. 55.
E. Weckmann.

Wohne jetzt **St. Martin 14.**
Dr. Zielewicz,
prakt. Arzt.

Pensionäre werden gewünscht Langestr. 14, III Etage.
F. Aßmann.

Pensionärinnen
finden b. e. Beamten-Wittwe b. g. Pflege Aufn. Halbdorfstr. 33, I. Etage rechts.

Hebamme
(Gloger) Stürzenbecher
wohnt jetzt
St. Martin Nr. 63.
(Selig's Gasthof.)

Pensionäre f. g. Pension zu mäß. Preise St. Martin 29, 3. Et.

In anständiger Familie wird für ein Mädchen, welches seiner Niederkunft entgegensieht, ein verschwiegener **mehrmonatlicher Aufenthalt** gesucht. Offerten unter A. B. Posen postlagernd erbeten.

Pensionäre
finden elterliche Pflege u. Aufsicht u. regelm. Nachhilfe in schwachen Fächern bei **P. Hinz**, städt. Lehrer, Schuhmacherstr. 11, III.

Pensionäre finden liebevolle Aufnahme bei C. Kindler, Halbdorfstr. Nr. 37, Part.

Heiraths-Gesuch.
Ein Techniker, Besitzer einer Fabrik, 37 Jahre alt, welchem es gänzlich an Damenbekanntschaft fehlt, sucht auf diesem Wege eine Lebensgefährtin. Damen aus anständiger Familie, welche Sinn für Häuslichkeit haben (Vermögen erwünscht, doch nicht Bedingung), ersuche Offerten unter Angabe der Verhältnisse wie Beifügung der Photographie unter Chiffre **J. M. 6377** an die Expedition des Berliner Tageblattes, Berlin einzusenden. Anonym **unberücksichtigt.** Discretion Ehrensache.

Ich habe mich in Posen niedergelassen und wohne jetzt Friedrichstr. Nr. 13, 1 Tr.; Sprechstunde v. 8—10 Vorm. und v. 3—4 Nachm.
Dr. Krause,
pract. Arzt ꝛc.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Syphilis, Geschlechts- und Hautkrankheit., Schwächezustände, (Pollut. Impot.) heilt mit sicherem Erfolge, auch briefl., Dr. **Holzmann,** Berlinerstr. 16 part.

Königsstr. 1 ist sofort 1. Et. die gut möblirte große Garçon-Wohnung mit und ohne Stallung, sowie daselbst II. Treppen hoch vornheraus eine freundlich möblirte Wohnung mit Kabinet zu verm.

Wienerstr. 7, I., ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Graben 21 2 Zimmer, 3 Zimmer nebst Zubehör part. u. 5 Zimmer nebst Zub. 1 Tr. sof. zu verm.

Breitestr. 19 eine Mittelw. von 500—600 Mk. zu verm.

Ein Comtoir und große Kellerräume sind Breitestr. Nr. 19 z. v.

Ein Laden mit Comtoir Breitestraße 19 zu vermiethen.

Markt Nr. 51
ist die zweite Etage sofort zu verm.

Garçon-Wohnung
zu verm. Friedrichsstr. 24, I. Et.

Sofort zu vermiethen:
Schützenstr. 19 4—8 Stub. I. Et., Schützenstraße 20 Stall u. Remise.

1 oder auch 2 Zimmer, mit oder ohne Möbel, sind Wilhelmsstr. 21, 1. Etage links, zu vermiethen.

Ein möblirt. Vorderzimmer 1. Etage für 18 Mark monatlich zu verm. Näheres in d. Exped. d. Ztg.

Wilhelmsplatz 3 sind elegante Zimmer zu vermiethen.

Ein **leistungsfähiges Medizinal-Droguen-Engros-Geschäft** sucht einen mit der Branche vertrauten
Agenten
für die **Provinz Posen.** Offerten sub **H. 23684 Haasenstein u. Vogler, Breslau.**

Agenten gesucht
für den Vertrieb von **amerikanischem Maschinenöl.**
Günther u. Becker,
Hamburg,
Alleinverkäufer der Produkte der Manhattan-Oil-Company, New-York,
für Norddeutschland.

Tüchtige Colporteure
finden lohnende Beschäftigung bei
Albin Berger.

Per sofort findet ein tüchtiger
Verkäufer,
der poln. Sprache mächtig, in meinem **Manufaktur- u. Confektions-Geschäft** Stellung. Offerten mit Gehaltsansprüchen an
Jacob Flanter,
Wongrowitz.

Ein **älterer Commis,** Materialist, militärfrei, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse, Stellung. Gefl. Offerten sub **A. B.** in der Exped. dieses Blattes erbeten.

Für mein **Ledergeschäft** suche zum sofortigen Antritt einen
jungen Mann,
welcher den Ober- und Unterlederausschnitt vollständig versteht.
Salo Cohn, Gr.-Glogau.

Einen Lehrling
oder einen **jungen Mann,** der seine Lehrzeit beendet hat, sucht zum sofortigen Antritt
Simon Lewinsohn,
Eisenhandlung,
Strelno.

Suche für meinen Sohn, der die Reife für Secunda hat, in einem größeren Kolonial- oder Manufakturwaarengeschäft, welches Sonnabend und Feiertage geschlossen, in einer größeren Provinzialstadt eine Stelle als Lehrling.
Wolf H. Löffer,
Tüt W./Pr.

Einen **Lehrling fürs Comtoir** suchen **Gebr. Jablonski,**
Bronkerplatz Nr. 4/5.

Ein unv., energ., zuverlässiger
Wirthschafts-Inspektor,
beider Landessprachen mächtig, sucht, gestützt auf gute Zeugnisse und Empfehlungen, zum 1. Jan. fut. Stell. auf einem größeren Gute. Gefl. Offerten erbittet man unter Chiffre **S. S. Jadowniki p. Znin.**

Als Wirthschaftsbeamter
bestens empfohlen, suche sogleich selbstständige Stellung, oder unter dem Herrn. Spreche gut polnisch, bin 33 Jahre alt, ledig. Gütige Offerten erbeten unter **Nr. 29** an die Expedition dieser Zeitung.

Mehrere Haushälter für größere Restaur., Hotels und Mädchen sind zu haben Büttelstr 22, 1 Tr. bei
Ida Wischanowski.

Avis!

Mit dem heutigen Tage eröffne ich Neustädtischen Markt 1 und Theaterstraßen-Ecke ein gut eingerichtetes
Restaurant.
Indem ich hiermit verspreche allen gerechten Anforderungen nachzukommen und stets für gute Speisen und Getränke, sowie für prompte Bedienung Sorge zu tragen, empfehle ich dies mein Unternehmen der Beachtung eines verehrten Publikums.
Für kräftigen Mittagstisch und gutes Lagerbier ist gesorgt.
Zur Eröffnung heut Abend von 6 Uhr ab **Eisbeine.**
Hochachtungsvoll
F. Günther.

Auf einem Brennereigute der Provinz Posen, wird ein erfahrener, durchaus gut empfohlener
Inspektor,
der der polnischen Sprache mächtig ist, zum 1. Januar 1882 verlangt. Hierauf Reflektirende werden ersucht, beglaubigte Abschriften ihrer Zeugnisse oder die Originale an die Expedition der Posener Zeitung unter **113 A. B.** einzusenden.

Brennerei-Verw., dem gute Zeugnisse u. Empfehlungen z. Seite stehen, 15 Jahre b. Fache, prakt. und theoret. ausgebildet, mit neuem Maischverfahren und allen neuen Systemen eingerichteten Brennereien vertraut, sucht baldigst Stellung.
A. Stiller in Pudewitz z. H. d. Hrn. **Buczyński.**

Zu Neujahr wird für ein flottes Schankgeschäft ein
tüchtiges Mädchen
in gesetzten Jahren, mosaisch u. beider Landesspr. geläufig mächtig, bei gutem Salair gesucht. Offerten unter O. in der Exped. der Posener Ztg.

Ein erfahrenes **Fräulein,** 30 Jahre mit der Landwirthschaft vertraut, in Handarbeiten sehr bewandert, sucht Stellg. als Stütze d. Hausfrau vom 1. Januar. Gefl. Off. erbittet man unter **L. B.** postl. Gr.-Przygodzice.

Eine durchaus tüchtige
Directrice
wird für ein auswärtiges Damen-Confectionsgeschäft zum sofortigen Antritt zu engagiren gesucht. Meldungen Vormittags zwischen 10 und 2 Uhr bei **J. Friedmann,**
Breitestraße Nr. 11.

Wir suchen per sofort einen Lehrling.
Gebr. Jacobi,
Kurz- u. Galanteriewaaren-Handlung.

Zum sofortigen Antritt wird eine **Kindergärtnerin** gesucht.
M. Isaacs,
Gr. Ritterstr. Nr. 6.

Ein junger Mann mit guter Schulbildung findet als
Lehrling
in unserem Comptoir Stellung.
Friedmann u. Alport.

Für mein Manufakturwaaren-Geschäft suche pr. sofort einen
Lehrling
bei freier Station.
Hirsch Bach,
Kurnik.

Für unser Stabeisen-Geschäft suchen wir per sofort einen mit den nöthigen Schulkenntnissen versehenen **Lehrling.**
Breiter & Schöning.

Zu Neujahr 1882 suche ich Stellung als **Wirthschaftsbeamter.** Ich bin 27 Jahre alt, evang. Religion, militärfrei, beider Landessprachen mächtig, verheirathet, ohne Familie, besitze vorzügliche Zeugnisse und Empfehlungen.
Mein jetziger Prinzipal, Herr Rittergutsbesitzer **A. Humblot,** wird die Güte haben, mich auf gefl. Anfragen zu empfehlen.
Dom. Rogowo b. Kröben.
Kuschka, Wirthsch.-Insp.

Hotel-Personal,
sowie für **Restaurants in jeder Branche,** offerirt den **Herren Prinzipalen das Bureau von**
Fleischer,
Breslau, Altbüßerstr. **59.**

Einen tüchtigen
Schmiedemeister,
der einen Gesellen halten muß, sucht pr. 1. Januar
Dom. Wierzchoslawice
bei **Argenau.**

Tücht. Wirthschafts- und Forstbeamte ꝛc. sucht und empf. Liegnitz. **Goebel,** Dec.-Inspector.

Familien-Nachrichten.
Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Else** geb. **Emmel** von einem kräftigen Knaben zeige ich ergebenst an.
Posen, den 4. Oktober 1881.
R. La Roche.

Die Beerdigung des Maurers **August Henkel**, Königsstr. 7, findet nicht Donnerstag, sondern Freitag Nachm. 3 Uhr statt.

Nachruf!
Am 2. d. M. starb der Rendant der hiesigen Synagogen-Gemeinde Herr
Pincus Lissner.
In ihm verlieren wir einen treuen, zuverlässigen Beamten, welcher seit 42 Jahren mit Umsicht und unermüdlichem Fleiße seinem Berufe obgelegen hat. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Posen, den 5. Okt. 1881.
Der Vorstand und die Repräsentanten-Versammlung der Synagogengemeinde.

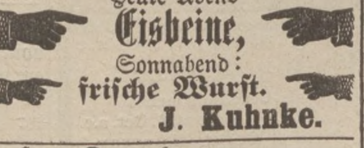
Verein der Freunde der Wissenschaft & Geselligkeit
Dienstag, den **11. d. M.,** Abends 8½ Uhr, im **Keiler**'schen Lokale:
Ordentliche Generalversammlung.
Der Vorstand.

Kaufmännischer Verein.
Heute Abend im Vereinslokal Friedrichsstraße 30:
Ballotage.
Ein zahlreicher Besuch erwünscht.
Der Vorstand.

Einen kräftigen Mittagstisch von 12—3 Uhr, à Couvert 75 Pf., empfiehlt
E. Bretsch, Oekonom,
Moabiterklosterbräu-Ausschank, Bismarck-Tunnel.

Heute Donnerstag, d. 6. Octbr., Erbsen, Pökelfleisch mit Sauerkohl,
wozu ergebenst einladet
E. Bretsch, Oekonom,
Moabiterklosterbräu-Ausschank, Bismarck-Tunnel.

Heute Abend frische Wurst mit Schmorkohl, früh 9 Uhr **Wellfleisch,** sowie täglich fr. **Gänsebraten,** wozu ergebenst einladet
A. Wutschel, Sapiehaplatz. Nr. 6.


Heute Abend
Eisbeine,
Sonnabend:
frische Wurst.
J. Kuhnke.

Heute Donnerstag:
Eisbeine.
Born,
Victoria-Theater.

Donnerstag, den 6. d. Mts.:
Eisbeine
M. Matuszewski,
Schulstraße 4.

Simon,
Friedrichsstraße 30.
Heute:
Eisbeine.

Ein schwarz und gelber **Affenpinscher** ist weggelaufen. Derselbe hat einen nackten, dreieckigen Fleck auf dem Rücken und hört auf den Namen „Mopp". Wiederbringern Langestraße 10, 2 Treppen, links, angemessene Belohnung.

Der Kaufmann Herr **Ephraim Großmann** aus **Jerzyce,** früher Kantor der israel. Gemeinde zu **Bromberg,** war so freundlich, an den hohen Festtagen in unserm Tempel als Vorbeter zu fungiren. Er hat sich dieser anstrengenden Aufgabe **zur vollsten Zufriedenheit** seiner sämmtlichen Zuhörer entledigt, und sprechen wir ihm hierfür unsern aufrichtigsten Dank aus.
Posen, den 4. Oktober 1881.
Der Vorstand der hohen Betschule.

Nur bis 9. October cr.!
In der städtischen Turnhalle (Grüner Platz):
Ausstellung
von
Hans Makart's
Gemälde-Cyklus:
„Die fünf Sinne."
Täglich von 9 Uhr Vorm. bis 5 Uhr Nachm. Entrée 50 Pf.

Gesang-Unterricht
ertheilt
Frau von Czarlińska,
St. Martin 47.

Der erste Gesellschafts-Abend
findet am
Sonnabend, den 15. Oktbr. cr.,
statt.
Herren-Meldungen nur noch bis **Dienstag, den 11. Oktbr. cr.,** beim
Balletmeister **Plaesterer,**
Arndt's Hotel.

Lambert's Saal.
Donnerstag, den 6. Oktober:
Grosse Soirée
des
Stettiner Humoristen-Sextetts,
Herren Reese, Eberins, Frische, Bley, Schubert und Erich.
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pfg. Vorverkaufsbillets à 40 Pfg. sind an den bekannten Stellen zu haben.

Stadt-Theater.
Donnerstag, den 6. Oktober. Gastspiel des Herrn Erdmann und Debut der Damen Wally u. Grebe.
Der Troubadour.
Freitag, den 7. Oktober. Debut des Herrn Magener.
Unsere Frauen.
Neuestes Lustspiel von Moser und Schönthan.
Um den Bewohnern der unteren Stadt das zeitraubende Bestellen zu ersparen, bitte ich die **Bestellungen Tags vorher** durch Postkarten zu machen und fällt in diesen Fällen das Bestellgeld fort.
G. Scherenberg.

B. Heilbronns' Volksgartentheater.
Donnerstag, den 6. Oktober cr.: Erstes Debut des **Frl. Reinick,** vom deutschen Theater in Prag. Erstes Debut des Herrn **Leisch,** vom Stadttheater in Königsberg. **Morilla.** Komische Operette in 3 Akten von Julius Hopp.
Die Direktion.
B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Gestorben. Frau Betty Straßburg, geb. Edinger. Kaufmann Adolph Koch. Hr. Gustav Ebell. Frau Clementine Stercken geb. Jansen. Kaufmann Selly Saaling. Rentier Joachim Peters. Hr. Ferdinand Wiesecke. Kaufmann Karl Rudolf Aust in Liebenwalde.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.